

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie ersuchen, nun die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden wieder sehr viele Stück zusammengefasst, die jetzt schon als beschlossen gelten. Es sind dies das Stück Nummer 4), einstimmig, ebenso die Stücke, also dazu gehören auch 4a), 4b) und 4c), beim Stück Nummer 5) gibt es die Gegenstimmen der grünen Fraktion, einstimmig beschlossen sind wieder die Stücke 6), 7) und 8). Eine Frage: ist bei einem Bebauungsplan ein Ausschuss noch unterbrochen oder hat der schon getagt? Dann werden wir eine kurze Pause machen müssen für dieses eine Stück noch. Stück Nummer 14) einstimmig, Stück Nummer 15) einstimmig, Stück Nummer 16) einstimmig. Stück Nummer 20) wurde abgesetzt. Stück Nummer 22) einstimmig, Stück Nummer 23), Gegenstimmen von KPÖ und dem Piraten, Stück Nummer 25) einstimmig. Beim Stücke 26) gibt es einen Mehrheitsbeschluss, Gegenstimme vom Piraten Gemeinderat Pacanda. Stück Nummer 27) einstimmig. Stück Nummer 29) ist bereits der Tagesordnungspunkt 26), Stück Nummer 30) einstimmig, Stück Nummer 31) ebenso einstimmiger Beschluss. Ich schlage vor, dass wir jetzt eine kurze Pause machen, der Ausschuss zusammentritt und sobald der Ausschuss erledigt ist, bitte mich zu informieren, dann rufe ich den Gemeinderat wieder in den Saal, wahrscheinlich 20 bis 30 Minuten. Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Gemeinderatssitzung von 15.47 bis 16.35 Uhr.

- 4) A 8/4-23333/2016
A 8/4-63550/2016
A 8/4-63562/2016
- Übernahme von Teilflächen sowie eines ganzen Grundstückes in das öffentliche Gut der Stadt Graz
Sammelantrag

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4-23333/2016	Göstinger Straße	16 m ²	Gehsteigerrichtung
A 8/4-63550/2016	Löckwiesenweg 59	ca. 40 m ²	bescheidmäßige Abtretung
A 8/4-63562/2016	Obere Teichstraße 59-61	ca. 165 m ²	bescheidmäßige Abtretung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 4a) A 8/4-23333/2016
- Göstinger Straße – Gehsteigerrichtung
Übernahme des Gdst.Nr. 283/5, EZ 8, KG Algersdorf, mit einer Fläche von 16 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 284/5, EZ 8, KG Algersdorf, mit einer Fläche von 16 m², welches aufgrund der Vereinbarung 21.3.2016 und der Entschließung durch Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher vom 4.5.2016 erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

4b) A 8/4-63550/2016

Löckwiesenweg 59 – Grundabtretung
Übernahme einer bescheidmäßig zur
Abtretung vorgeschriebenen ca. 40 m²
großen Tfl. des Gdst.Nr. 118/7, EZ 1404,
KG Rudersdorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/57 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. Die Übernahme einer ca. 40 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 118/7, EZ 1404, KG Rudersdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

4c) A 8/4-63562/2016

Obere Teichstraße 59-61, Grundabtretung
Übernahme einer bescheidmäßig zur
Abtretung vorgeschriebenen ca. 156 m²
großen Tfl. des Gdst.Nr. 521/1, EZ 2857,
KG Waltendorf, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. Die Übernahme einer ca. 156 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 521/1, EZ 2857, KG Waltendorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

5) A 8/4-61630/2016

St.-Peter-Hauptstraße – Ausbau
Auflassung vom öffentlichen Gut und
unentgeltliche Übertragung einer ca.
33 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 1017, EZ
50000, einer ca. 159 m² großen Tfl. des
Gdst.Nr. 950/2, EZ 1073, und einer ca.
62 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 874/4, EZ
1054, alle KG Graz Stadt-Messendorf, in
das öffentliche Gut des Landes Steiermark

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 33 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 1017, EZ 50000, (Moosbrunnweg), einer ca. 159 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 950/2, EZ 1073 (Schmiedlstraße) und einer ca. 62 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 874/4, EZ 1054 (Styriastraße), alle KG Graz Stadt-Messendorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgelassenen Teilflächen des Gdst.Nr. 1017 (ca. 33 m²), EZ 50000, Gdst.Nr. 950/2 (ca. 159 m²), EZ 1073, Gdst.Nr. 874/4 (ca. 62 m²), EZ 1054, alle KG Graz Stadt-Messendorf, somit insgesamt ca. 254 m² in das öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes Steiermark.

6) A 8/4-4792/2014

Frauenhaus Fröhlichgasse 61
Änderung der Projektgenehmigung
Abschluss einer Vereinbarung mit dem
Verein Frauenhäuser Steiermark über den
künftigen Betrieb und die Gewährung
einer Subvention für den Umbau des
Hauses

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 und 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die bestehende Projektgenehmigung wird dahingehend abgeändert, dass die Investitionen in das Objekt Fröhlichgasse von € 2,3 Millionen seitens des Vereines Frauenhäuser Steiermark vorgenommen wird. Diese beauftragt mit der Bauabwicklung die GBG und erhält die Nettokosten als Subvention der Stadt Graz. Die Auszahlung der Subvention kann direkt an die GBG erfolgen.

Förderungswerber der Wohnbauförderungsmittel des Landes Steiermark, die für den Umbau gewährt werden, bleibt die Stadt Graz, die Landesdarlehen sind im Grundbuch der städtischen Liegenschaft Fröhlichgasse 61 besichert. Die Investitionen sind fest mit dem Gebäude verbunden und gehen mit der Errichtung ins Eigentum der Stadt Graz über.

Für den künftigen Betrieb wird mit dem Verein Frauenhäuser Steiermark eine Vereinbarung laut beiliegendem Vertragsentwurf ab Fertigstellung, voraussichtlich Dezember 2016 abgeschlossen. Der bestehende Hauptmietvertrag wird ab Geltung der neuen Vereinbarung einvernehmlich aufgelöst.

7) A 8/4-58158/2013

Sozialpädagogische Einrichtung
Grabenstraße 90b, Familienhaus
Einräumung einer Leihe an das SOS
Kinderdorf an der Liegenschaft für die
Jahre 2017 bis 2020

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Zustimmung zur unentgeltlichen Überlassung der Liegenschaft Grabenstraße 90b zum Betrieb einer stationären Betreuungseinrichtung an den Verein SOS-Kinderdorf laut beiliegendem Leihvertrag wird ab 1.1.2017 erteilt. Die für die Liegenschaft anfallenden Kosten (GBG-Mieten, Betriebs- und Instandhaltungskosten und Energie) werden wie bisher von der Stadt Graz (A 8/4 und A 6) getragen und die Verwaltung über die GBG abgewickelt. Der Bestand des Leihvertrages ist an die aufrechte Förderungsvereinbarung des Vereins SOS-Kinderdorf mit dem Land Steiermark gebunden und endet spätestens mit deren Ablauf am 31.12.2020.

8) A 8/4-19562/2015
WG – 21431/2015-0011

Sonderwohnbauprogramm
Liegenschaft Jauerburggasse 1 c,d,e,
EZ 2542, KG Jakomini
Andienungsrecht – Verlängerung um
5 Jahre bis 30.9.2021
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016 sowie gemäß § 4 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ beschließen:

- 1.) Zwischen der Stadt Graz und der GBG wird das Andienungsrecht vom 20.1.2005 um 5 Jahre somit bis 30.9.2021 verlängert. Die Stadt Graz verpflichtet sich, die Liegenschaft Jauerburggasse 1 c,d,e, EZ 2542, KG Jakomini zu einem fix definierten Kaufpreis von € 2.774.000,- zu erwerben.
- 2.) Der Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ wird die vorgenannte Liegenschaft mit Stichtag 1.10.2021 erwerben, wobei die Bedeckung in der mittelfristigen Finanzplanung von Wohnen Graz vorgesehen wird.

14) WG-39853/2016/0002

Errichtung eines neuen
Gemeindewohnbaus Peter-Rosegger-
Straße/Ecke Faunastraße

Der Verwaltungsausschuss „Wohnen Graz“ stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ wird mit der Durchführung der Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft EZ 682, KG 63128 Wetzelsdorf, BG Graz – West mit insgesamt 38 Wohneinheiten und einer Gesamtnutzfläche von ca. 2.217 m² mit den projektierten Gesamtkosten in der Höhe von 4 Millionen Euro beauftragt.

Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wohnen Graz“.

15) WG-39853/2016/0003

Sanierung städtischer Wohnhäuser
Eggenberger Gürtel 10 und Mandell-
straße 40

Der Verwaltungsausschuss „Wohnen Graz“ stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Energiebetrieb „Wohnen Graz“ werden die erhöhten Kosten für die Durchführung der umfassend energetischen Sanierung des städtischen Wohnhauses Eggenberger Gürtel 10 und der umfassenden Sanierung des städtischen Wohnhauses Mandellstraße 40 mit insgesamt € 550.000,- bewilligt.

Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt trotz Kostenüberschreitung im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes „Wohnen Graz“.

16) WG-39853/2016/0004

Sanierung des städtischen Wohnhauses
Bahnhofgürtel 65

Der Verwaltungsausschuss Wohnen Graz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ werden die erhöhten Kosten für die Durchführung der umfassend energetischen Sanierung des städtischen Wohnhauses Bahnhofgürtel 65 mit Gesamterhöhungskosten von € 450.000,- bewilligt.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt trotz Kostenüberschreitung im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes „Wohnen Graz“.

NT 22) A 8-20081/2006-174
A 8-21515/2006-212

Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH
Verzichtserklärung der Gesellschafter
1. Verzichtserklärung Stadt Graz,
Unterfertigung
2. GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss bzw.
Generalversammlung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 iVm. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. Der Unterfertigung der Verzichtserklärung laut Beilage durch die Stadt Graz wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, kurz GBG) wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:
 1. Zustimmung zur schriftlichen Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
 2. Genehmigung der Unterfertigung der Verzichtserklärung laut Beilage.

NT 23) A 8-40945/08-60

Creative Industries Styria GmbH;
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt in der am 21.1.2016 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3: Genehmigung des Protokolls vom 4.7.2016
3. TOP 4: Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5: Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budgets 2017
(vorbehaltlich der AR-Genehmigung am 17.11.2016)
5. TOP 6: Berichterstattung durch die Geschäftsführung.

NT 25) A 8-146579/2015-136

Kulturamt und Abt. f. Bildung und
Integration, TU Graz und Med-Uni –
diverse Sonderprojekte, Kreditansatz- und
Eckwertverschiebung in Höhe von
€ 366.100,- in der OG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

In der OG 2016 werden die Fiposse

1.24010.774000.001	Kap. Transferz. an sonst. Träger des öffentl. Rechts“ „Verschiedene“ um	€ 327.600,-
--------------------	---	-------------

1.24000.757200 „Lfd. Transferz. an priv, Organisationen
o. Erwerbsszw.“ „Tarifgleichstellung“ um € 38.500,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.28000.754000.001 „Lfd. Transferz. an sonst. Träger d.
öffentl. Rechts“ „Verschiedene
Universitätsförderungen“ um € 366.100,-

gekürzt.

Der Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration erhöht sich dadurch um €
366.100,- und der Eckwert des Kulturamtes (im Ressortbereich StR. Ehmann)
vermindert sich um denselben Betrag.

NT 26) A 8-146581/2015-17
A 10/1P-067504/2016

Projektgenehmigung für den Austausch
von 405 Parkscheinautomaten in der
Höhe von rund € 3.552.000,00 inkl.
MWSt. in der AOG 2016-2018

Der Ausschuss für Verkehr stellt gemäß § 45 Abs. 2 Pkt. 7 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, den Antrag, der
Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung für den Austausch von 405 Parkscheinautomaten über
€ 3.552.000,00, davon für 2017 € 3.532.000,00 und 2018 € 20.000.00, wird erteilt.
3. Die Information über die notwendige Deaktivierung der Zahlungsmöglichkeit
„Quick“ wird zur Kenntnis genommen.

NT 27) A 10/8-047194/2016/0002

Mobilitätsvertrag
Bebauungsplan 05.23.0 Lazarettgürtel –
Kärntner Straße

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

NT 30) A 8-18345/06-115

Universalmuseum Joanneum GmbH –
Kunsthhaus Graz – Genehmigung
Wirtschaftsplan 2017 und
Mittelfristplanung 2018-2021
Ermächtigung zur Unterfertigung des
Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in Generalversammlung der Universalmuseum GmbH StR.ⁱⁿ Lisa Rücker wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG wird erteilt.
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2017 und der Mittelfristplanung 2018 – 2021 laut Beilage inklusive des Foyer-Umbaus.

3. Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2017 gemäß Zusatz zum Syndikatsvertrag vom 4.3.2016 in Höhe von § 474.000,-, wovon 257.500,- Euro in den Jahren 2018 und 2019 wieder aus dem laufenden Budget rückzuführen sind.

NT 31) A 8-146581/2015-16
F-122126/2015-7

Katastrophenschutz und Feuerwehr;
Sanierung der Brandmeldezentrale –
Phase 2; Projektgenehmigung über
insgesamt € 1,107.900,00 inkl. MWSt. in
der AOG 2016-2018

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 bzw. § 90 Ab. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

In der AOG 2016-2018 wird die Projektgenehmigung.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2016	MB 2017	MB 2018
Sanierung Brandmeldezentrale – Phase 2	1.107.900,-	2016-2018		830.900,00	277.000,00

beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 4), 4a), 4b), 4c), 6), 7), 8), 14), 15), 16), NT 22), NT 25), NT 27), NT 30 und NT 31) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 5) (gegen Grün), NT 23) (gegen KPÖ und Piratenpartei) und NT 26) (gegen Piratenpartei) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi

1) A 8-68209/2016-1

Budgetprovisorium für die Monate Jänner bis Juni 2017

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Damen und Herren auf der Galerie! Wir haben heute schon sehr viel gesprochen über die Folgen einer Auflösung des Gemeinderates, nämlich ein Budgetprovisorium zu beschließen. Und ich möchte gerne zunächst einfach klarlegen und erläutern, was ein Budgetprovisorium im Detail tatsächlich bedeutet. Die Begründung ist klar, da eine Verabschiedung des Voranschlages 2017 und der Mittelfristplanung 2018 bis 2021 nicht mehr 2016, sondern erst durch den am 5. Februar 2017 neu zu wählenden Gemeinderat erfolgen soll, hat der Gemeinderat ein Voranschlagsprovisorium zu beschließen. Im § 92 des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird dazu festgehalten: Wenn die Verabschiedung des Voranschlages vor Beginn des neuen Haushaltsjahres unterbleibt, hat der Gemeinderat ein Voranschlagsprovisorium für die Höchstdauer von insgesamt sechs Monaten nach den Ansätzen des Vorjahrs zu beschließen. Aufgrund des Voranschlagsprovisoriums sind nur jene Ausgaben zu leisten, die bei sparsamster Verwaltung, also nicht nur Sparsamkeit, was ja zu den drei Prinzipien Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gehört, sondern sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die Gemeindeeinrichtungen in geordnetem Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Einnahmen sind gemäß den bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu erheben. Was bedeutet das für die ordentliche Gebarung? In Berücksichtigung dieser Bestimmungen werden die Finanzpositionen des Voranschlags 2016 prinzipiell in Höhe

von 50 % des Provisoriums für das erste Halbjahr 2017 fortgeschrieben. Und zwar, um es genau zu sagen, in Höhe von 50 % der Eckwerte; dies deshalb, weil in unserem Eckwertsystem eine hundertprozentige gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben ist und damit eben auch für das Provisorium innerhalb des Budgets umgeschichtet werden kann. Aus diesen 50 % sind vordringlich alle gesetzlichen und bereits durch Organbeschluss genehmigten vertraglichen Verpflichtungen, die das Haushaltsjahr 2017 im ersten Halbjahr belasten, abzudecken. Das Vorliegen einer dotierten Finanzposition im Provisorium entbindet die anordnungsbefugten Stellen jedoch nicht, jegliche Ausgaben im Hinblick auf die absolute Notwendigkeit unter dem erwähnten Regime sparsamste Verwaltung zu begründen. Das wird auch durch nachträgliche Kontrollen des Stadtrechnungshofes festgelegt. Subventionen sind im Zeitraum des Voranschlagsprovisoriums mit Ausnahme bestehender Fördervereinbarung grundsätzlich nicht zur Zusage oder Auszahlung zugelassen. Abweichungen dazu wären im Einzelfall vom Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen und wir haben heute schon gehört, dass sich jedenfalls die SPÖ und die ÖVP dazu bekannt haben, vor allem im Bereich der Vereine Finanzierungssicherheit für das erste Halbjahr zu gewähren, in dem derartige Stadtsenatsanträge dann positiv bewertet werden. Die KPÖ hat sich dem übrigens, soweit ich den Pressemeldungen entnommen habe, angeschlossen. Für die städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen gelten die beschriebenen Sparsamkeitsgrundsätze analog. Auch dort sind nur Ausgaben, die zur ungestörten Fortführung des Betriebs und der bereits begonnenen Projekte absolut notwendig sind, zugelassen.

Zu den Gebühren und Abgaben. Für das Provisorium vorgesehen ist ein weiteres Aussetzen der Erhöhung der Müll- und Kanalgebühren. Damit diese weiteren Einnahmefälle budgetär verkraftbar sind, war gleichzeitig für das Budget 2017 vorgesehen, dass der Kanalisationsbeitrag und die Bauabgabe, beide sind seit über 20 Jahren nicht mehr indexangepasst worden, ebenfalls erhöht werden. Für die Bauabgabe ist dafür allerdings eine Ermächtigung durch das Land erforderlich, ein dementsprechendes Ansuchen wurde gestellt. Das weitere Aussetzen der

Gebührenerhöhung und gleichzeitige Anhebung des Kanalisationsbeitrages muss eigens beschlossen werden, ein Gemeinderatsstück dazu findet sich heute noch auf der Tagesordnung.

Was bedeutet das Provisorium für die außerordentliche Gebarung? Im außerordentlichen Haushalt des Budgetprovisoriums sind die bereits erfolgten Projektgenehmigungen mit den für 2017 ganzjährig vorgesehenen Beträgen enthalten. Im Übrigen werden die AOG-Positionen des Voranschlags 2016 mit Hinweis auf dieselben Einschränkungen wie in der OG, somit grundsätzlich zu 50 %, in Ansatz gebracht. Ich darf Ihnen daher einen kurzen Überblick über die Gesamtübersicht des Provisoriums geben. Es wird für das erste Halbjahr 2017 in der ordentlichen Gebarung mit Einnahmen in Höhe von 505.754.600 Euro gerechnet, Ausgaben in derselben Höhe und in der außerordentlichen Gebarung sind für die ersten sechs Monate 44.195.600 Euro vorgesehen, Ausgaben wiederum in derselben Höhe. Soviele zu den finanztechnischen Erläuterungen eines Budgetprovisoriums.

Was unterscheidet nun dieses Provisorium vom, wir haben es heute schon gehört, bis auf wenige Punkte ausverhandelten Budget 2017? Es gibt einen wesentlichen Unterschied und dieser Unterschied ist der, es gibt im ersten Halbjahr 2017 keine neuen Projekte. Projekte, die für 2017 und in der Mittelfristplanung 2018 bis 2021 aufgenommen werden sollten, werden nun blockiert oder jedenfalls um mindestens ein halbes Jahr verschoben. Was bedeutet das? Wir sind in den Budgetverhandlungen so weit gekommen, dass wir einen Budgetvorschlag für ein AOG-Programm vorgesehen haben, der nicht mehr verhandelt wurde, aber ich darf Ihnen einmal kurz erläutern, welche Projekte da alle vorgesehen worden sind, die jetzt leider nicht kommen.

Ich beginne mit dem Ressort von Stadtrat Eustacchio. Es war vorgesehen, dass wir drei Verkehrsprojekte aufnehmen, die Verlängerung der Straßenbahnen, Straßenbahnanschluss zur Smart City und der Straßenbahnanschluss zu Reininghaus. Früher hätten diese Projekte gar nicht aufgenommen werden können, weil die Verkehrsplanung bisher keine fertigen Planungen für diese beiden

Straßenbahnanschlüsse vorgelegt hat. Es wird auch keine neuen Radprojekte geben, obwohl das Land Steiermark ja jedes Jahr sehr viel Mittel dafür bereitstellt für gemeinsame Projekte, diese müssen ausgesetzt werden und der Umbau des Service-Centers im Rathaus ist an und für sich auch auf der Liste der Projekte, die jedenfalls in den ersten sechs Monaten nicht durchgeführt werden können.

Ich komme zum Ressort Stadträtin Rücker. Es wird keine neuen Förderverträge für Kulturvereine für die nächsten drei Jahre geben, sondern eben nur, wie schon erwähnt, die Finanzierungsabsicherung vorerst für ein halbes Jahr. Es wird auch keine Übergangswohnung für Drogensüchtige geben, wir haben darüber diskutiert, das Hotel Feldbach ist nicht in Frage gekommen, die Diskussion ist nicht weitergeführt worden. Und wir haben auch die Diskussion über ein neues Schloßbergmuseum in diesem Fall eben wieder abgebrochen.

Ich komme zum Ressort der Frau Vizebürgermeisterin. Wir haben 15 Millionen Euro für Wohnungsneubau und Wohnungssanierung in die AOG eingestellt. Das war übrigens einer der offenen Punkte, denn das Ressort wollte 21 Millionen Euro, darüber haben wir noch keine abschließenden Verhandlungen geführt. Jetzt sind jedenfalls in der provisorischen AOG null Euro enthalten. Es wird auch keine Erhöhung der Mietzinszahlungen und des Kautionsfonds geben, wie es ausverhandelt war. Und es wird auch keine zusätzlichen Mittel für gewünschte Siedlungsbetreuung im Westen geben.

Selbstverständlich sind auch die Ressorts der beiden Parteien getroffen, die das Budget ja beschlossen hätten, nämlich von der SPÖ und von der ÖVP. Beim Kollegen Stadtrat Ehmann ist leider die Ausweitung der mobilen Dienste, die gemeinsam mit dem Land geplant war, für die ersten sechs Monate jedenfalls nicht möglich und beim Umbau des Sozialamtes müssten wir an und für sich auch zu einer Sonderregelung kommen, wenn das überhaupt geht.

Zu den ÖVP-Ressorts hat mein Kollege Kurt Hohensinner schon ausgeführt, dass es keine zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppen im Herbst 2017 geben wird. Es wird auch mein Ressort betreffen, das inzwischen schon in der Stadtregierung vorgestellte

Fußgängerleitsystem etwa um ein halbes Jahr zumindest verschoben. Allerdings wird es auch keine Ausgaben für einen Sammelkanal für den Speicherkanal beim Murkraftwerk geben. Ich darf somit festhalten, das sind nur einige Beispiele gewesen, die AOG auch von neuen Projekten ist sehr viel umfangreicher.

Aber ich möchte trotzdem festhalten, dass trotz aller Konsolidierungsbemühungen und Vorgaben, die erstens einmal keine Kürzungen für 2017 in den Ressorts Mario Eustacchio und Lisa Rücker vorgenommen haben, im Gegenteil, Sie haben es gehört, wir haben budgetäre Vorsorge für wichtige Projekte für die Zukunft der Stadt auch in diesem Bereichen getroffen. Trotzdem hat es keine Zustimmung der Freiheitlichen, der Grünen, aber eben auch nicht der Kommunisten und der Piraten zum Budget 2017 gegeben. Lediglich die Sozialdemokraten und die Volkspartei, zwei von sechs Parteien, sind diejenigen, die das Budget 2017 verabschiedet hätten, gemeinsam haben sie doch nicht die Mehrheit.

Erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Anmerkungen. Zu Beginn dieser Gemeinderatsperiode hatten wir einen viel versprechenden Versuch gestartet, unserer Verantwortung für künftige Generationen gerecht zu werden, gemeinsam mit SPÖ und FPÖ haben wir einen Weg der Vernunft beschritten, der unsere Stadt unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen wichtige Investitionen in die Infrastruktur erlaubt und zugleich die Gesamtverschuldung im Rahmen hält. Weil es dabei auch um Planungssicherheit für alle Ressorts geht, haben wir diesen Weg Stabilitätspakt genannt. Leider hat die FPÖ, wir haben es heute ja schon öfter gehört, schon nach einem Jahr diese Vereinbarung aufgekündigt. Liest und hört man die politischen Botschaften der freiheitlichen Partei übrigens nicht nur in Graz, sondern auf allen Ebenen in Österreich, haben wir unseren damaligen Pakt vermutlich einfach falsch getauft. Stabilität ist offensichtlich kein Wert, mit dem sich die FPÖ für längere Zeit identifizieren kann. Die Grünen haben schon nach den ersten Verhandlungen zum Doppelbudget 2015 und 2016 und schon vor den Verhandlungen zum Budget 2017 ihr Nein verkündet und dies, obwohl einige wichtige ihrer Forderungen umgesetzt wurden. So vor allem der vorgezogene Austausch aller Busse der Holding Linien, der

Abgasnorm Euro3, durch neue der Euro-Klasse 6, die besten und abgasärmsten, die derzeit zur Verfügung stehen. Ein Schelm, der denkt, die Grünen haben sich hier die FPÖ zum Vorbild genommen, um auf diese Weise auch ein bisschen politisches Kleingeld zu wechseln (*Applaus ÖVP*). Zu den Kommunisten. Es ist heute schon viel gesagt worden über die Rolle unserer Frau Vizebürgermeisterin und der KPÖ zum Budget 2017 und wenn ich mir es auch nicht leicht mache, aber ich komme zum selben Ergebnis. Ein Milliarden-Budget deshalb platzen zu lassen, weil die Bürgerbefragung zum Murkraftwerk aus rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann, ist auch aus meiner Sicht höchst unverantwortlich. Elke, du hast ja nicht einmal gekämpft für deine Position, du hast uns nie gesagt, weshalb du die Rechtsmeinung unserer Juristen nicht teilst, es war tatsächlich so. Einfach njet oder ein bisschen freundlich einfach nein und die Budgetverweigerung als Trotzreaktion. Ich habe deine konsequente politische Arbeit und die deines Vorgängers Ernest Kaltenegger mit Respekt verfolgt, auch wenn wir unterschiedliche ideologische und politische Positionen vertreten. Aber so gut habe ich Ernest Kaltenegger gekannt, dass ich heute sagen kann, eine solche Situation hätte er der Stadt Graz im Sinne der Vernunft und aus Achtung vor seinen Wählerinnen und Wählern erspart. Das Provisorium, das wir heute beschließen müssen, ist eine Notlösung. Wir wurden gewählt, um gemeinsam für diese Stadt zu arbeiten und nicht um parteipolitisch zu taktieren und vorzeitig Neuwahlen vom Zaun zu brechen.

Ich halte heute ja meine letzte Budgetrede. Meine Hoffnung ist, dass sich eine derartige Verweigerung, ein Budget zu verabschieden, nicht wiederholen wird und dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit nach der Wahl am 5. Februar wieder einen neuen Schub und neue Energie bekommt. Nach meinen insgesamt 15 ½ Jahren der Funktion als Stadtrat der Stadt Graz, davon fast neun Jahre in der Verantwortung für die Finanzen, ist das mein dringendster Wunsch. Auch wenn es nur ein Provisorium ist, ich bedanke mich bei der Finanzdirektion, dem tollen und kompetenten Team um unseren Finanzdirektor Karl Kamper, dabei besonderen Dank an Michael „Mister Budget“ Kicker, wie er genannt wird und Robert Günther, Leiter des Beteiligungsreferates, aber auch allen anderen Mitarbeitern der Finanzdirektion. Mein Dank gilt auch dem

Bürgermeister, allen Mitgliedern der Stadtregierung sowie des Gemeinderates für viele konstruktive Gespräche in der Budgetvorbereitung. Den Blick hier in diese Runde habe ich immer genossen in eure meistens gespannten und aufmerksamen Gesichter während der Budgetdiskussion. Dieser Blick wird mir noch lange in Erinnerung bleiben. Ebenso der Blick auf die Galerie, wo bei allen meinen Budgetreden seit 2008 immer meine Frau gestanden ist. Sie ist heute nicht gekommen, den Provisorien sind nicht so ihre Sache. Ich danke für die Aufmerksamkeit (*allgemeiner Applaus*) und bitte um Annahme des Budgetprovisoriums.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 92 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Für die Zeit vom 1.1. bis 31.6.2017 wird ein sechsmonatiges Budgetprovisorium als Übergangsbudget 2017 nach den Maßgaben, die im Motivenbericht ausgeführt wurden, bewilligt; dem zufolge sind die auf diesen Zeitraum entfallenden Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Punkte 1. und 2. auf Rechnung der für das Kalenderjahr 2017 festgesetzten Kredite (siehe Beilage 2 „Budgetprovisorium 2017“) zu tätigen.

Die Beschlüsse zum Voranschlag der Ordentlichen Gebarung 2016 sind für das Budgetprovisorium 2017 weiterhin sinngemäß anzuwenden.

Die Aufwandsgenehmigungen für OG und AOG gemäß Motivenbericht gelten als erteilt.

GR. **Pacanda:** Es ist keine Gegenrede zu dem. Ich möchte nur kurz darlegen, aus welchen Gründen wir dem Provisorium nicht zustimmen werden, was aber dann auch vielleicht die Punkte dann gleich eröffnet, wie wir vielleicht einem nächsten Budget

zustimmen könnten. Man muss einmal die Außensicht, glaube ich, auch einnehmen, das ist einer der großen Kritikpunkte, wenn man sich das von außen einmal anschaut und vielleicht jetzt nicht alle Finanzpositionen, in den Belegen drei zum Beispiel, auswendig weiß und wenn man sich das aus dieser Sicht anschaut, ist es relativ intransparent. Das war schon damals ein Kritikpunkt und ist natürlich jetzt bei dem bestehenden Budget auch ein weiterer Kritikpunkt. Wenn man sich das ein bisschen genauer anschaut, also diese zirka 7.000 Finanzpositionen, dann findet man 1.253 Mal „Entgelte für sonstige Leistungen“, in Summe 161 Millionen, ohne eine genauere Beschreibung, was sich dahinter verbirgt beziehungsweise „Verschiedene“. Das ist einerseits für einen Außenstehenden, also für Bürgerinnen und Bürger, definitiv sicher nicht nachvollziehbar und sicher nicht so transparent, wie man sich vielleicht mediales Budget vorstellen könnte. Ein weiterer Grund, den haben wir eh auch im Vorfeld auch schon genannt, ist die Ordnungswache, die mit fast einer Million Euro im Halbjahr 2017 verankert und reserviert ist, wo wir einfach sehen, dass da hier Symptom bekämpft wird und nicht an den ursächlichen Problemen gearbeitet wird und wir sehen halt andere Möglichkeiten, wie einerseits die Polizeikräfte zu stärken oder auch SozialarbeiterInnen, StreetworkerInnen vielleicht als sinnvollere Verwendung anstatt der Ordnungswache. Kurz möchte ich noch was zu den Gebührenanpassungen sagen, das haben wir in einer Gemeinderatssitzung schon einmal kurz diskutiert. Man könnte sich natürlich auch überlegen, wie diese Thematik, sollte eine Stunde Parken in Graz günstiger sein als eine Stunde Straßenbahn-Fahren, wo wir eher so in die Richtung sind, eine Stunde Straßenbahn-Fahren sollte günstiger sein als eine Stunde Parken und last but not least ich habe heute so durchgängig irgendwie gehört, dass eigentlich das Murkraftwerk im Budget nicht drinnen ist. Und dann ist uns aufgefallen die Seite 147, die Finanzposition, das ist A 10/5 – Grünraum und Gewässer, glaube ich, 30.000 Euro Murkraftwerk, ein bisschen drinnen ist es schon. Dankeschön.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe KollegInnen, lieber Gerhard! Vielleicht als Erstes zu deinen Wünschen, denen können wir schon gut zustimmen, wir werden dem Provisorium zustimmen, es ist eh kein Geheimnis mehr. Ich habe auch gerne aufmerksam gelauscht, ich wünsche mir auch mehr Zusammenarbeit in Zukunft und vor allem danke für die Zusammenarbeit, weil das war ja dein letztes Budget oder Provisorium. Auch wenn ich nicht alle Beschlüsse mittragen konnte, ich danke einfach für die vielen Informationen, für die gute Zusammenarbeit und die vielen guten Gespräche über Budgets und viele andere Dinge, der Dank gilt natürlich auch der Finanzdirektion (*Applaus Grüne*). Ich habe schon gesagt, wir werden dem Provisorium zustimmen, deswegen war ich etwas verwundert, ich habe es schon angedeutet, dass wir aus der Zeitung entnehmen mussten, wir stimmen vielleicht nicht zu und dergleichen, also es wäre wahrscheinlich wesentlicher einfacher gegangen, wenn nicht gerade Wahlkampf ist bis hin, dass da Horrorszenarien gezeichnet wurden, was alles passiert, wenn kein Budgetprovisorium stattfindet. Ich glaube, der Bürgermeister hat es angedeutet, er hätte auch vieles alleine lösen können irgendwie, aber es passt so viel besser, wir finden hier einen gemeinsamen Weg zum Wohle aller Grazerinnen und Grazer und das ist wichtig, dass die Vereine abgesichert sind. Im Kulturbereich haben wir das ja auch erreicht und erzielt auch hier diese Absicherung der Vereine, wenn es doch auch schmerzhaft ist, dass diese Förderverträge nicht gekommen sind, hätten wir vielleicht auch noch machen können, ich weiß auch nicht, warum keine Bereitschaft mehr war, diese endgültig zu verhandeln. Die wären ja fertig gewesen, die wären auch vorgelegen. Aber ok, es ist Wahlkampf, es ist vergessene Liebesmüh. Schauen wir noch ein wenig zurück zu den angesprochenen Budgets, wo wir nicht zugestimmt haben. Du hast mein persönliches Lieblingsthema angezogen mit den Autobussen. Wenn man es ganz genau anschaut, es war eine wichtige Forderung, eine alte Forderung von mir, sie ist im Budget 2015/16 nicht aufgenommen worden, war mit ein Grund, warum wir nicht zustimmen konnten, nicht der einzige, es hat schon mehr gegeben, das gebe ich gerne zu. Aber was hat die Geschichte gezeigt? Na siehe da, im Jahre 2016 ist es doch gegangen, hättet ihr das gleich reingeschrieben und nicht mitten in der Periode, wäre

es leichter gewesen. Das heißt, wenn man das konkrete Beispiel nimmt, dann muss ich sagen, eigentlich in dem Fall habe ich Recht gehabt, einem Budget, wo das nicht drinnen ist, nicht zuzustimmen, im Endeffekt haben wir sie, zum Glück, eine gute Entscheidung, ja doch noch reinbekommen. Generell, warum war es schwierig mit uns oder warum waren wir generell nicht an Bord? Diese Ad-hoc-Lösungen sind nicht Unseres. Wir Grünen sind nicht immer die einfachsten Koalitionspartner, das gebe ich gerne zu, aber wir haben eine Planung, wir arbeiten zum Wohle der Stadt, wir arbeiten nicht von einem Tag zum anderen, wir arbeiten nicht von einem Budget zum anderen, sondern wir wollen einen vernünftigen Gesamtrahmen haben. Was einerseits die Schuldenentwicklung angeht, da hätten wir uns wahrscheinlich eh gefunden. Was aber andererseits auch die Sicherheit angeht, dass die wichtigen Projekte angegangen werden und da muss ich auch schauen, so vieles in dieser Zeit ist nicht passiert, das war der Grund, warum wir in diesen vier Jahren nicht bei den Budgets dabei waren, man hätte von Anfang an eine bessere Planung aufsetzen können, das wäre Unseres gewesen, dann hätten wir vielleicht auch gemeinsam hier mehr beitragen können. Aber die beschränkten Revisionsmittel, die dann immer wieder ad hoc aufgestockt werden, wenn es gerade passt und wenn es nicht passt, ist kein Geld zur Verfügung, das ist keine Budgetpolitik, für die wir zur Verfügung stehen. Jetzt geht es um ein Provisorium, in einem Provisorium sind nicht die großen Akzente zu setzen, deswegen können wir dem auch gut zustimmen, es ist eine Fortschreibung der Eckwerte, wie sie waren, mit ganz kleinen Korrekturen, das ist absolut sinnvoll. Ich glaube, in diesem halben Jahr wird Graz und auch die Vereine damit ganz gut arbeiten können, dann geht es wieder darum, langfristige Lösungen zu finden, dann sind die Karten neu gemischt, dann muss man schauen, was man in den Budgets zusammenbringt und dann wird eh alles neu verhandelt. Aber inzwischen eine gute Übergangslösung, wir stimmen dem Provisorium zu und nochmals danke für die Zusammenarbeit (*Applaus Grüne*).

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie bereits wissen, werden wir dem Budgetprovisorium nicht zustimmen und der Grund dieser Nicht-Zustimmung ist einfach, dass es von uns ehrlich ist. Warum ist es ehrlich? Es gibt von uns... Sie lachen, aber wenn Sie weiter zuhören, werden Sie draufkommen, dass wir die Einzigen sind, die ein Rückgrat haben und die dazu stehen. Es gibt von uns keine Zustimmung, weil es nicht von uns, das Budget nämlich, nicht von uns mitverhandelt worden ist, es trägt keine Handschrift von uns und das ist nichts Außergewöhnliches, es liegt in der Natur der Sache. Ich glaube, niemand von Ihnen würde einem Budget, außer die Grünen, die sind halt ein bisschen politisch sehr flexibel, aber ich glaube, niemand würde einem Budget zustimmen, bei dem man nicht befragt worden ist. Mit uns wurde wirklich überhaupt nicht verhandelt. Abgesehen davon ist es hier im Wesentlichen nur eine Fortschreibung eine aliquote Fortschreibung des Budgets 2016 und dieses Budget ist von ÖVP, SPÖ und KPÖ ausverhandelt worden und es ist unserer Meinung nach schon die Pflicht jener drei Parteien, dem Provisorium dann auch zuzustimmen, um den Betrieb der Stadt Graz aufrecht zu erhalten, weil es auch von denen ursprünglich ausverhandelt worden ist für ein ganzes Jahr, wo man halt jetzt von einem halben Jahr reden, plus kleine Korrekturen. Der kurzfristige und vor allem mutwillige Ausstieg der Kommunisten unter Stadträtin Elke Kahr verursacht hier eine Reihe von einschneidenden Änderungen. Im ersten Halbjahr 2017, Stadtrat Rüscher hat es im Detail auch erklärt, wo man speziell in der außerordentlichen Gebarung einfach quasi, zumindest für neue Projekte, einen Investitionsstopp haben, das bringt nicht nur Probleme mit sich, dass die Stadt Graz gewisse Projekte nicht umsetzen kann, es ist auch wirtschaftspolitisch ein Problem, weil einfach weniger Geld investiert wird, auch in der Bauwirtschaft beispielsweise, wo sehr viel Geld vom Budget immer landet. Diesen Rückschritt, und es ist ein Rückschritt beziehungsweise ein Einschnitt haben wir wirklich nicht zu verantworten. Da ist das natürlich ein Wahlkampfgeplänkel, das verstehen wir schon, wenn jetzt die Seitenhiebe kommen, die FPÖ stimmt ja nicht zu und mit denen ist kein Staat zu machen oder keine Verantwortung. Wir würden, wenn mit uns geredet wird und ein Budget unsere Handschrift tragen würde, jederzeit

Verantwortung übernehmen, also wir sind die Ersten, die für die Grazer hier einstehen, aber es wird mit uns einfach nicht geredet, aber der Wähler wird entscheiden, ob mit uns geredet werden wird künftig und irgendwann werden Sie um uns nicht mehr herumkommen, lieber Herr Bürgermeister. Stadtrat Rüschi, du wirst nicht mehr dabei sein, leider, für dich ist die Zeit gekommen, hier aufzuhören. Ich kann nur sagen, wir halten es da gleich wie deine Frau, Herr Stadtrat, auch für uns sind Provisorien nicht so wirklich das Wahre, aber wir sind zumindest anwesend, um gegen dieses Provisorium zu stimmen, weil es eben keine freiheitliche Handschrift trägt (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Christoph Hötzl, ich gebe dir Recht, ihr seid zumindest anwesend. Es ist schon, das muss ich jetzt auch einmal festhalten, es ist schon interessant, wenn der Herr Klubobmann Sippel gerade früher gesagt hat, wir haben deshalb Verantwortung übernommen, weil wir aus einem Stabilitätspakt ausgetreten sind und das erinnert mich ein bisschen an eine Verhaltensform, die man im Tierreich beobachten kann. Bei Reptilien gibt es nur drei Verhaltensmuster, es gibt Flucht, es gibt Angriff und es gibt Totstellen und alles haben wir bei euch erlebt, was die Vorgehensweise im Hinblick auf Budget und auf Verantwortung betrifft, ihr habt fluchtartig den Stabilitätspakt verlassen, weil ihr das Stück mit dem Thalersee einfach nicht richtig angeschaut habt und die Erklärungsversuche auch nicht gefruchtet haben. Angriff ist immer dort, wenn irgendwas ein bisschen unsicher ist und wenn sich keiner aus dem Klub gefunden hat, der sich das wirklich in der Tiefe anschaut und dann sieht, aha, da könnte man doch auch darüber reden und bevor man drüber reden und das erleben wir hier beim Budget. Es ist erwähnt worden, Stadtrat Eustacchio hat für seinen eigenen Verkehrsbereich immer darauf hingewiesen, es gibt kein Geld, er hat nicht verhandelt, das heißt, dort war Totstellen an der Tagesordnung. Also ich verstehe, wenn der Klubobmann selbst sagt, das ist Verantwortung, wenn man einen Pakt verlässt, dann

verstehe ich, dass ihr auch mit einem Budget nichts anfangen könnt, weil das ist, der stehende Satz gilt in Zahlen gegossene Politik, ein Budget und ein politischer Wille in Zahlen gegossen und wenn man den politischen Willen jetzt nicht wirklich so richtig erkennt bei sich selbst, dann weiß man auch nicht, wie das jetzt mit den Zahlen gehen soll. Das hat leider nicht funktioniert, dieses Vor und Zurück, was jetzt euer Abstimmungsverhalten zum Budgetprovisorium betrifft, das versteht da herinnen, verstehen wenige, aber das müssen wir auch nicht verstehen, das war mir nur wichtig, auch gesagt zu haben. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte ZuhörerInnen auf der Zuhörertribüne! Eigentlich wollte ich heute auch nicht reden, weil Provisorien auch nicht so meine Sache sind und provisorische Budgetreden an und für sich jetzt keinen besonderen Wert haben, weil es ja nur eine Fortschreibung dessen ist, was wir ein Jahr davor sozusagen gemacht haben. Deshalb zum Thema Handschrift, Kollege Hötzl, die Handschrift, die dieses Budget trägt, ist die Handschrift der Verantwortung jener, die den Stillstand in der Stadt nicht wollen. Ich meine, was ihr wollt, könnt ihr vielleicht den Bürgern erklären, ich glaube es nicht, aber bitte, ihr könnt es gerne versuchen. Da im Gemeinderat habt ihr es auf jeden Fall nicht geschafft, werden wir sehen. Ich will jetzt gar nicht auf die Zahlen eingehen, nur auf ein paar Aussagen vielleicht, die gefallen sind. Kollegen Wohlfahrt, den ich sehr schätze, muss ich schon ein bisschen widersprechen. Also dass nur die Grünen genau planen und alle anderen nicht und dass nur die Grünen in die Zukunft denken, ich glaube, das kann keiner da im Gemeinderat so unterschreiben. Jeder bemüht sich, vielleicht könnt es ihr besser, ich weiß es nicht, ich hoffe, du bist im nächsten Gemeinderat noch dabei, weil sonst habe ich keinen mehr, mit dem ich mich auf einer guten fachliche Ebene noch auseinandersetzen kann. Aber wie gesagt, dass die Grünen immer alles besser wissen, ist leider ein Faktum, was mich schon stört, muss ich sagen

und das ist auch beim Thema jetzt Speicherkanal wieder zum Ausdruck gekommen. Normalerweise ist es so, es gibt eine Diskussion, dann gibt es einen demokratischen Prozess der Abstimmung und dann gibt es halt Mehrheiten. Aber die Grünen zeichnen sich schon immer dadurch aus, dass sie Mehrheiten nicht akzeptieren wollen, sie versuchen immer, noch ein Hintertürl zu finden und noch irgendwas zu wenden und zu drehen und das ist schon etwas, was mich persönlich stört, weil ich glaube, Demokratie ist so, dass man Argumente austauscht, irgendwann gibt es eine Abstimmung und da muss man das auch einmal respektieren, wie das Abstimmungsergebnis ist (*Applaus SPÖ*).

Zur FPÖ, den Christoph Hötzl, den schätze ich ja auch sehr, ich kann mich mit ihm auch gut unterhalten im Finanzausschuss, im Gemeinderat komme ich nur manchmal nicht mit, was du eigentlich willst. Also zuerst habe ich schon bei meiner Rede im Auflösungsgemeinderat den Vergleich mit der Sandkiste, dem Schauerl und dem Küberl, ich glaube, ihr seid permanent in der Sandkiste, also wann ihr da jemals rauskommen werdet, wage ich gar nicht zu hoffen, weil zuerst wollt ihr den Gemeinderat nicht auflösen, weil es ein Budget gibt, jetzt stimmt ihr dem Budget nicht zu, also irgendwie kann ich eure Linie in keinsten Weise nachvollziehen und ich hoffe, dass die Bürger endlich erkennen, dass es zuwenig ist, nur ein Thema zu haben, nur immer gegen etwas zu sein, den Politik heißt, für etwas zu sein und etwas weiterzubringen und das habt ihr leider bis jetzt noch nicht kapiert. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Krotzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung insbesondere Herr Stadtrat Rüschi, werte Mitglieder des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuseher! Ich darf noch auf einen Punkt eingehen, uns ist ja ein Zusatzantrag gewissermaßen erspart geblieben heute, nachdem zum Glück letzten Freitag auch aufgenommen worden ist ins Budget auch der Gebührenstopp, jedenfalls für die erste Hälfte des Jahres 2017. Jetzt ist es so, in der Politik generell braucht man einen langen Atem, als Kommunist, Kommunistin

insbesondere, ich bin 2007 nach Graz gekommen, meine ersten politischen Aktionen hier mit der KPÖ war eine politische Demonstration gegen Gebührenerhöhungen mit dem Spruch, dass die Gebührenerhöhung auch uns trifft. Die KPÖ hat auch viele, viele Unterschriften gesammelt, hat langen Atem bewiesen und was lange, lange Jahre von allen anderen Parteien belächelt worden ist oder gesagt worden ist, das ist völlig unmöglich, es ist eben mit dem Budget 2015/2016 zum ersten Mal erreicht worden, ein Gebührenstopp, der für viele Menschen, insbesondere eben für einkommensschwache Menschen, für Menschen, die es sehr schwierig haben, die jeden Cent umdrehen müssen und das werden in Zeiten wie diesen leider immer mehr und wir durchleben wirtschaftlich schwierige Zeiten und eben insbesondere für diese ist es eine wesentliche Erleichterung und wir sind sehr froh, dass das auch im Jahr, zumindest in der ersten Jahreshälfte 2017 der Fall sein wird und wir hoffen, dass wir das auch für die zweite Jahreshälfte, 2017 erreichen werden. Das hängt dann auch vom 5. Februar ab. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat Krotzer! Sie können es aufgrund ihrer Jugend, wenn ich so sagen darf, noch nicht wissen, aber es ist nicht das erste Mal, dass es einen Gebührenstopp durch das Verhandeln mit der KPÖ gegeben hat. Als ich Finanzreferent wurde, habe ich dieser Landeshauptstadt als Finanzreferent gleich einmal verordnet, dass wir fünf Jahre einen Gebührenstopp haben, weil wir damals auch im Ranking Österreichs ziemlich weit vorne waren. Wir haben aber in diesen fünf Jahren dann auch gemerkt, dass bei stärkeren inflationären Jahren Probleme auftauchen, aber wir sind wieder ins Mittelfeld der österreichischen Städte bei den Gebühren damals gekommen. Auch jetzt haben wir, bevor wir mit euch verhandelt haben, uns während der Verhandlungen immer sehr genau angeschaut, wo liegen wir denn, das Benchmarking mit anderen Städten in unserem zentraleuropäischen Raum ist uns da wichtig aus mehreren Gründen, aus sozialen Überlegungen, aus

wirtschaftlichen Überlegungen etc. Auch im nächsten Jahr ist das durchaus noch möglich, aber wir haben uns auch einmal darauf verstanden, dass das nicht dauerhaft geht, dass man den Menschen immer sagt, es bleibt eh alles beim Alten und ihr habt nicht mehr Kosten. Weil eines muss man ja auch dazusagen, den Automatismus, den wir eigentlich auch heute wieder aussetzen, der ist ja auch ein Automatismus, der die Menschen, auch, die die sozial schwach sind, auch im Positiven trifft, weil es gibt jährlich Gehaltssteigerungen und Erhöhungen und prozentuell haben wir da nie über das Ziel geschossen. Ich möchte heute aber noch etwas Wichtiges sagen. Es haben ja zwei Stadtsenatsmitglieder heute in den Reden darauf hingewiesen, dass sie einer künftigen Regierung nicht mehr angehören werden und beide, sowohl die Lisa Rücker als Kollegin als auch den Gerhard Rüschi, die jetzt viele Jahre auch an meiner Seite mit uns gemeinsam für Graz sich wirklich eingebracht haben und großartige Arbeit gemacht haben, möchte ich nicht einfach so mit dem heutigen Gemeinderat quasi verabschieden, sondern ich denke mir, dass wir auch bei einer konstituierenden Sitzung einer neuen Regierung die beiden Persönlichkeiten auf alle Fälle auch einladen möchten, um ihnen aufrichtig danke zu sagen. Und ich möchte dem Gerhard Rüschi, der heute lieber ein Budget als ein Budgetprovisorium präsentiert hätte, nur eines sagen und ihm als Kompliment mitgeben, jedes Mal, wenn der Gerhard Rüschi auch in seinen Ressorts etwas vorgelegt hat, haben doch alle gemeint, das ist sehr seriös und das ist sehr, sehr professionell und deswegen schreibe ich heute gerne drüber, dass es kein Provisorium ist, sondern ein Provisorium, weil er selbst aus diesem Provisorium sehr profihaft uns heute etwas vorgelegt hat, ich danke dir und deinem Team (*allgemeiner Applaus*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Danke, Herr Bürgermeister, für die netten Worte, ich habe mich sehr gefreut. Ich möchte gerne drei Bemerkungen noch anfügen, und zwar der Philip Pacanda war eigentlich so auffallend. Du gehst heraus und stellst Bedingungen

für das Provisorium und zwar... wärest du mitgegangen. Hättest du das in den Budgetverhandlungen für das Budget 2017 gesagt, dann hättest du sicherlich mehr Chancen gehabt, dass es Eingang gefunden hätte. Im Provisorium, ich glaube, das muss allen klar sein, im Provisorium gibt es auch keine freiheitliche Handschrift, im Provisorium im Statut steht genau drinnen, was ein Provisorium als Mindestmaß ist, ich weiß nicht, vielleicht hat der Magistratsdirektor was gefunden über eine freiheitliche Handschrift im Provisorium. Und das Dritte, das kann ich der FPÖ nicht ersparen und das ist mir ganz ernst, das Verlangen von mehr Geld ist wirklich ausgenommen rhetorischer Art, das möchte ich hier einmal sagen, wir hätten bisher noch keine einzige Straßenbahnverlängerung beschließen können und zwar deshalb, weil keine Verkehrsplanung vorliegt. Es wird auch für Reininghaus und für Smart City erst im nächsten halben Jahr eine Planung vorliegen, aufgrund derer wir dann eine Projektgenehmigung machen müssen. Weiters möchte ich noch sagen von den sieben Millionen Euro, die unter der Verkehrsstadträtin Lisa Rücker schon genehmigt waren, gibt es immer noch fünf Millionen. Von der Planung der Südwest-Linie, für die es gedacht war, keine Spur. Also das muss man euch schon einmal ganz klipp und klar sagen, dass da aus meiner Sicht, was die Planung des öffentlichen Verkehrs, und zwar ganz konkret Straßenbahnen, betrifft, schon ein großes Versagen war in dieser Periode, da ist unter eurer Führung und unter eurer Verantwortung wirklich nichts weitergegangen (*Applaus ÖVP, KPÖ und SPÖ*).

Mein letztes Wort ist ein großer Dank, Gemeinderat habe ich schon ausgesprochen, ich möchte nur einen speziellen Dank an die Mitglieder des Finanzausschusses sprechen. Ich bin überzeugt, dass wir im Finanzausschuss aufgrund einmal der fachlichen Kompetenz von allen Parteien, die dort eingebracht wurde und zum Zweiten eben auch von der sehr sachlichen Diskussion, das heißt nicht unpolitisch, aber sehr sachlich, denke ich, viele Dinge möglich waren, die wahrscheinlich bei einer sehr starken ideologischen Diskussion nicht möglich gewesen wäre. Wir haben wirklich Dinge durchgebracht und sehr komplexe Dinge, sehr komplizierte Dinge, wir haben Haus Graz mit 30 Betrieben, deren Existenz wir auch nutzen können, um ein möglichst gutes

Ergebnis zu erzielen und dabei eben auch finanztechnisch die Kreativität der Finanzdirektion nutzen konnten. Das ist sicherlich nur dann möglich, wenn dort wirklich Personen drinnen sitzen, die das erstens verstehen und zum Zweiten auch wirklich da sehr loyal gegenüber der Stadt und für die Stadt agieren und das war aus meiner Sicht eigentlich während der gesamten Zeit der Fall und aus diesem Grund ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Finanzausschusses. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

9) A 14-009517/2016/0014

04.24.0 Bebauungsplan

„Wiener Straße 34 – Grüne Gasse“

IV. Bez., KG Lend

Beschluss

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll ein wichtiger Mosaikstein entlang der künftigen Nordwest- oder Nordlinie der Straßenbahn vom Lendplatz kommend in der Wiener Straße gestaltet werden. Es handelt sich dort um ein über ein Hektar großes Gebiet, wenn man stadtauswärts rechts gelegen gegenüber dem ehemaligen Salis und Braunstein-Gelände. Es ist ein Aufschließungsgebiet, allgemeines Wohngebiet und hier soll auch ein Plan realisiert werden, eine Grünfläche zu realisieren, die bisher dort so noch nicht möglich war. Eine Parkanlage mit immerhin 2.000 m², ein kleiner Park wird dort eingefügt. Die Aufschließungserfordernisse waren unter anderem eben dieser Bebauungsplan, der jetzt vorliegt. Es steht an diesem Platz auch ein denkmalgeschütztes Haus, auf das in besonderer Weise im Zuge der Platzgestaltung

und der Gestaltung der Grundstücke, die zu bebauen sind, Rücksicht genommen wird. Das alles ist hier in diesem Wettbewerb, den Platzer & Schwarz gewonnen haben, eingebaut. Es ist eine sehr stimmige, wie wir glauben, Planung hier wieder einmal gelungen und wie schon öfter gelungen und ich darf daher ersuchen, diesem Bebauungsplan die Zustimmung zu erteilen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.24.0 Bebauungsplan „Wiener Straße 34 – Grüne Gasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Gst. 1548/1, 1548/2 und 1549/1, KG 63104 Lend, und
3. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

10) A 14-000629/2014/0013

05.23.0 Bebauungsplan „Lazarettgürtel –
Kärntner Straße“
V. Bez., KG Gries
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Es geht um den Bebauungsplan 05.23.0,

Lazarettgürtel – Kärntner Straße. Um das Gebiet noch einmal eingrenzen zu wollen, es ist also das Gebiet zwischen dem Lazarettgürtel und der Kärntner Straße im Anschluss an das Grundstück, das seinerzeit einem Bebauungsplan von Lyoness zugeführt worden ist. Es geht also um den Bereich auch nördlich der Postgarage, um das noch einmal hier einzugrenzen und dieser Bebauungsplan oder das Gebiet weist eine Größe von 21.421 m² auf. Gemäß 3.0 Flächenwidmungsplan ist dieses Gebiet mit einer Dichte von 0,5 bis 2,5 als Kerngebiet ausgewiesen. Dieser Bebauungsplan wurde entsprechend dem Verfahren der Stadt Graz üblicherweise auch natürlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung zugeführt, diese hat am 15.9.2016 stattgefunden. Anzumerken ist auch, dass sechs Einwendungen eingelangt sind beziehungsweise drei Stellungnahmen im Stadtplanungsamt. Einen Punkt möchte ich besonders herausstreichen, das ist der Punkt, der hier die Freiflächen und die Grüngestaltung betrifft. Hier wurden entsprechende Änderungen in der Verordnung vorgenommen, insbesondere die Gestaltung der Hoffläche mit den entsprechenden Bepflanzungen, das ist ein wesentlicher Punkt, der also aufgrund der Einwendungen hier nochmals in der Verordnung nachgebessert wurde. Das Stück wurde im Ausschuss besprochen und ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, den 05.23.0 Bebauungsplan Lazarettgürtel – Kärntner Straße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigung zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.23.0 Bebauungsplan „Lazarettgürtel – Kärntner Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und

2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ und Grüne) angenommen.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Ich möchte mich namens der ÖVP-Fraktion auch im Auftrag unseres Ausschussvorsitzenden sehr herzlich bedanken für die konstruktive Arbeit im Planungsausschuss. Ich möchte den Dank weitergeben an alle Magistratsabteilungen und Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern, die also sehr konstruktiv über die fünf Jahre hier uns begleitet haben. Letztendlich kann man sozusagen unter dem Strich feststellen, dass die Bebauungspläne alle beschlossen wurden, zum Teil einstimmig, aber vor allem auch mehrheitlich beschlossen wurden und ich möchte ausgesprochen ein Dankeschön sagen an alle, die hier konstruktiv mitgearbeitet haben. Dankeschön (*allgemeiner Applaus*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Kahr übernimmt um 17.20 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Grossmann

11) A 14-016691/2016/0018

08.20.0 Bebauungsplan

„Nußbaumer Straße (Nord) – Marburger
Straße (Ost)“

VIII. Bez., KG 631119 St. Peter

Beschluss

GR. **Grossmann**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze darf ich den Bebauungsplan 08.20.0

Nußbaumer Straße (Nord) – Marburger Straße (Ost) vorstellen. Zur geographischen Einordnung, es ist das freie Feld, das sich von der Nußbaumer Straße Richtung St.-Peter-Hauptstraße vom ORF-Park aus erstreckt. Der Bebauungsplan wurde dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung im Juli vorgestellt, es hat eine Kundmachung gegeben am 20. Juli. Auflagefrist war vom 21. Juli bis zum 29. September, am 14. September wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, es sind zu diesem Bebauungsplan vier Stellungnahmen und zehn Einwendungen eingegangen, die also hier auch behandelt wurden. Zwei Einwendungen wurden positiv behandelt, eine Einwendung teilweise positiv und acht Einwendungen negativ. Der Bebauungsplan hat sich mit vielen Fragestellungen auseinandergesetzt, es gibt ein schönes Ensemble, es wird eine in der Nußbaumer Straße begleitende Allee geben, es wird einen Gehsteig geben, es wird eine Begrünung geben, es wird insbesondere Verrieselungsflächen geben für das Wasser, das dort eine Fragestellung gewesen ist, es gibt Versickerungsanlagen für jeden Teil dieses Grundstückes, zwei an der Zahl, wo man davon ausgehen kann, dass das Wasser, das jetzt an der Oberfläche stehengeblieben ist durch den lehmigen Boden, auch wirklich versickern wird und auf den Hochwasserschutz des Petersbaches wurde auch intensiv eingegangen und man kann, glaube ich, in Summe sagen, wird eine gute Bebauung sein, zwei und dreistöckig dort, also sich einfügen in das Gebiet und die Frage der Wassergestaltung und des Wasserabflusses ist ausreichend gelöst. Ich darf deshalb den Antrag stellen, dass der Bebauungsplan 08.20.0, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigung beschlossen werden. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 08.20.0 Bebauungsplan „Nußbaumer Straße (Nord) – Marburger Straße (Ost), bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: StR.ⁱⁿ Rücker

12) A 23-028212/2013-0038

Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion – neue Förderrichtlinien:

- Fassadenbegründungen
- Reparaturmaßnahmen

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Liebe KollegInnen im Gemeinderat, liebe Frau Vizebürgermeisterin! Wir haben im Ausschuss über diese Erweiterung unseres Förderpakets gesprochen, ich möchte noch einmal ganz kurz darauf eingehen. Es gibt zwei Schwerpunkte, die erweitert werden, das Stück ist sehr umfassend, das bedeutet aber, dass hier noch einmal einen Überblick möglich ist über alle Förderungen, die derzeit im Rahmen der Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion möglich sind. Die eine Förderung erweitert den Bereich der urbanen Begrünung, wo es ja schon mehrere Förderansätze gibt und richtet sich ganz konkret an Hauseigentümer, EigentümerInnen, Wohnbauträger, die Häuser mit mehr als fünf Wohneinheiten, deren Fassaden begrünen wollen. Fassadenbegrünung ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass wir in einer Stadt, die sich zunehmend überhitzt, Gegenmaßnahmen ergreifen können. Es gibt dazu auch einen Modellansatz im Bereich der Annenstraße, wo wir schon mit einzelnen Hauseigentümern auch konkret verhandeln, aber diese Förderrichtlinie betrifft die ganze Stadt und ist durchaus ein attraktives Angebot für

eine Umsetzung, weil für die Einzelberatung im Vorfeld gibt es ja jetzt schon die Möglichkeit, eine Förderung abzuholen. Bei einer großflächigen Begrünung der Fassade können bis zu 40.000 Euro für die einmalige Anfangsinvestition unter bestimmten Qualitätsbedingungen beantragt werden und wir hoffen, dass von dieser Förderung gut Gebrauch gemacht wird, aber so wie wir im Umweltamt schon die Nachfragen spüren, sehen wir, dass hier ein großer Bedarf ist.

Ein zweiter Schwerpunkt betrifft eine Umsetzung im Rahmen des Maßnahmenprogramms, das wir letztes Jahr, eh im November, beschlossen haben zum Thema Abfallvermeidung. Auch das ist ein ganz ein wichtiger Beitrag zum Thema Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft. Hier geht es darum, dass Reparaturmaßnahmen an Elektrogeräten pro Haushalt mit einem Beitrag bis zu 100 Euro pro Jahr gefördert werden können, das heißt, wenn die Waschmaschine eingeht, soll die Überlegung einfacher fallen, sie reparieren zu lassen, als ein günstiges Gerät, das manches Mal nur gerade mehr kostet als eine Reparatur, anzuschaffen. Damit wir einerseits auch Betrieben die Möglichkeit geben wollen, sich stärker auf die Instandhaltung wieder zu fokussieren. Wir arbeiten in dem Punkt auch mit der Wirtschaftskammer zusammen. Es gibt einen Reparaturführer in der Steiermark, das heißt, anerkannte Betriebe aus diesem Bereich werden in dieser Förderung eben auch anerkannt und wir hoffen, dass es zu einem Anreiz führt, dass mehr Betriebe sich wieder der Reparatur verschreiben. Ich ersuche darum, diesen Antrag anzunehmen. Einerseits die Richtlinien zur Förderung einer urbanen Begrünung mit Einführung einer Förderung für Fassadenbegrünungen und zweitens mit Einführung einer Förderung für Reparaturdienstleistungen anzunehmen und es gibt auch geringe Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie, die mit entsprechender Begründung je nach Zuständigkeit auch im Stadtsenat beschlossen werden könne. Ich ersuche um Annahme und sage danke auch für die Unterstützung durch das Umweltamt, die hier federführend dafür zuständig sind. Danke (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Förderrichtlinien für die Grazer Umweltförderungen werden in den vorliegenden Fassungen gemäß Beilage als Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie der Ressourcenschonung mit Wirkung gemäß Richtlinien genehmigt:

- a) die Richtlinie zur Förderung einer urbanen Begrünung mit Einführung einer Förderung für Fassadenbegrünungen,
- b) die Richtlinie für die Förderung von Reparaturmaßnahmen mit Einführung einer Förderung für Reparaturdienstleistungen.

2. Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat bzw. vom/von der zuständigen Stadtsenatsreferenten/Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: StR.ⁱⁿ Rücker

13) A 23-094412/2015-0005

Klimawandelanpassungsstrategie für
Graz:
Informationsbericht und Ausarbeitung
von Maßnahmen

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Wir haben uns sehr gut überlegt, ob wir diesen Punkt noch einbringen, nachdem wir schon länger an einer systematischen Herangehensweise für eine Klimawandelanpassungsstrategie arbeiten, haben uns aber gedacht, nachdem die Zeit

drängt und außer dem zukünftigen Präsidenten der USA, der glaubt, dass der Klimawandel von den Chinesen geschickt wurde, ist doch in Österreich und auch in Graz das Bewusstsein dafür, dass neben dem Klimaschutz, wo die Stadt ja schon viele Maßnahmen schon seit Jahren trifft, auch leider es notwendig ist, dem Klimawandel, der stattfindet, den wir spürbar an wesentlich mehr Hochtemperaturtagen, an wesentlich heftigeren Regenereignissen messen können, diesen Klimawandel, der den Städten auch eine wesentlich höhere Klimaerwärmung, vier Grad plus sagt man für Graz voraus, voraussagt, hier Anpassungsstrategien, die ämterübergreifend verschiedenste Bereiche betreffen, zu ergreifen. Dieser Bericht ist ein Hinweis darauf, das systematisch angehen zu können, ist aber damit auch schon ein Auftrag für die nächste Periode, weil hier alle Ämter eingebunden werden sollten. Ich sage jetzt einmal, welche Bereiche es betrifft. Vorher sage ich noch einmal ganz grundsätzlich, was unter einer Klimawandelanpassungsstrategie laut der IPCC 2007 gemeint ist. Es geht um die Anpassung durch Initiativen und Maßnahmen, die gesetzt werden, um die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen der Klimaänderung zu verringern. Dazu gehören drei Maßnahmen, das eine sind die grauen, das sind die sogenannten technischen Maßnahmen, beispielsweise teure Maßnahmen, da geht es um den Hochwasserschutz zu Infrastrukturmaßnahmen, Hangstabilisierungen. Dann geht es um grüne Maßnahmen, die darauf abzielen, mögliche Klimawandelauswirkungen zu stabilisieren, natürliche Funktionen von Ökosystemen zu erhalten oder zu verbessern und durch diese Maßnahmen werden Resilienzen, das heißt auch Empfindlichkeiten, gestärkt, also schutzgestärkt, da gehört zum Beispiel auch die Fassadenbegrünung dazu. Und dann gibt es softe oder smarte Maßnahmen, deren Aktivitäten in eine Bewusstseinssteigerung münden und auf Wissenszuwachs bestehen, sowie ökonomische Anreize schaffen und institutionelle Rahmenbedingungen für die Anpassung bereitstellen und da gehört zum Beispiel auch die Kooperation zwischen den verschiedenen Ebenen Land – Stadt. Es gibt auf Landesebene schon eine Klimawandelanpassungsstrategie, aber eben auch innerhalb der Stadt.

Bereiche die betroffen sind, sind Bauen und Wohnen, Wirtschaft und Industrie, Tourismus und Freizeit, Verkehrsinfrastruktur und Mobilität, Energie und Versorgung, Gesundheit und Soziales, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Raumordnung und Raumplanung, Schutz vor Naturgefahren und Katastrophenmanagement, Ökosysteme und Biodiversität und urbane Grünräume.

Es ist sehr ausführlich eine Grundlage geschaffen worden durch eine Studie, durch eine Diplomarbeit von zwei Studenten, die uns da zur Verfügung gestanden haben und auf dieser Grundlage werden dann hoffentlich in der nächsten Periode Gespräche über konkrete Maßnahmen, Entwicklungen, analog zum Feinstaubmaßnahmenplan stattfinden. Wie gesagt, ein schöner Auftrag, der über die Wahl hinausreicht und so soll nachhaltige Politik ja auch sein. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit den mit Themen aus den genannten Aktivitätsfeldern zur Klimawandelanpassung befassten Ämtern und Fachbereichen der Stadt Graz werden unter Federführung des Umweltamtes Gespräche geführt, um weitere konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, diese zu bewerten und in Form eines Maßnahmenplanes dem Gemeinderat vorzulegen.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Ich möchte nur ergänzen, dass wir im Ausschuss sehr ausführlich darüber diskutiert haben und im Bereich des Aktivitätsfelds Energie und Versorgung wurde von meiner Seite oder von unserer Seite

hineinreklamiert, ich glaube zu Recht hineinreklamiert, in der demonstrativen Aufzählung unter Punkt EV 5, dass neben Windkraft, Geothermie, Biomasse, Abwärmenutzung, Solarwärme auch die Wasserkraft aufzunehmen wäre. In Zukunft soll ein flexibles und widerstandsfähiges Energiesystem entstehen und da denke ich, dass die Wasserkraft dazugehört und möchte also das als Zusatzantrag einbringen, eventuell, aber es ist, glaube ich schon im Protokoll so vermerkt, dass auf jeden Fall die Wasserkraft in diesem Aktivitätsfeld Energie und Versorgung aufgenommen wird. Ich möchte aber nicht anstehen, der scheidenden Stadträtin als Umweltsprecher unserer Fraktion ein herzliches Danke auszusprechen für die Tätigkeit im Bereich Umwelt und auch Gesundheit und wünsche dir für die Zukunft alles Gute (*Applaus ÖVP*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Der Zusatz ist schon im aktuell vorliegenden Stück eingearbeitet worden, danke für den Beitrag.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Potzinger

2) A 5-054817/2014

Brennstoffaktion und Weihnachts-
beihilfenaktion 2016
Erhöhung der Aufwandsgenehmigung um
zusätzliche € 59.000 (Brennstoffaktion
somit insgesamt € 800.000,-) und um
€ 35.000,- (Weihnachtsbeihilfe somit
insgesamt € 660.000,-)

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Es geht um die alljährliche Weihnachts- und Brennstoffaktion. Aufgrund der größer werdenden Zahl von Haushalten mit sehr

geringem Einkommen ist hier ein zusätzlicher Finanzbedarf gegeben. Es hat sich die Zahl der Haushalte, die nach unseren Kriterien anspruchsberechtigt sind, beim Heizkostenzuschuss von 11.400 Euro auf 12.300 Euro und bei der Weihnachtsbeihilfe von 11.870 Euro auf 12.450 Euro erhöht. Deshalb der Antrag, dass Brennstoffaktion und Weihnachtsbeihilfe entsprechend der vorliegenden Unterlage erhöht werden. Bei der Brennstoffaktion sind es 59.000 Euro, bei der Weihnachtsbeihilfe 35.000 Euro, also eine Erhöhung um ca. sieben Prozent insgesamt. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung über den Mehrbedarf von

- 1.) Brennstoffaktion € 59.000,- (somit insgesamt € 800.000,-) auf der Fipos 1.42910.403400 „Handelswaren, Brennstoffaktion“ für das Jahr 2016
und
- 2.) Weihnachtsbeihilfe € 35.000,- (somit insgesamt € 660.000,-) auf der Fipos 1.42910.768100 „Sonstige lfd. Transferleistungen an priv. Haushalte“ für das Jahr 2016

erteilen.

GR.ⁱⁿ **Schönbacher**: Alle Jahre wieder trete ich zu diesem Stück vor und bitte um eine kleine Änderung. Zum einen beantragen wir eine getrennte Abstimmung, weil dem Teil eins der Brennstoffaktion werden wir natürlich zustimmen und Teil zwei der Weihnachtsbeihilfe nicht und zwar aus folgendem Grund: Uns stehen einfach nur geringe Mittel zur Verfügung und hier zieht sich unser Leitfaden wieder durch, unser

Geld für unsere Leute und deshalb können wir dem so in der Art und Weise, wie es da vorliegt, nicht zustimmen. Danke.

Zwischenruf GR. Mag. Krotzer: Sie haben den Sinn von Weihnachten wirklich verstanden.

GR.ⁱⁿ **Schönbacher**: Sie können gerne die nächste Wortmeldung machen, jetzt bin ich dran. Daher stelle ich folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Die freiwillige Leistung „Weihnachtsbeihilfe“ für das Jahr 2016 wird ausschließlich österreichischen Staatsbürgern und diesen durch Gesetze zwingend gleichzustellende Personen ausbezahlt.

Weil das eine freiwillige Leistung der Stadt Graz ist, ist es möglich und wer gesetzlich zwingend diesen Beitrag erhalten soll, müsste das Sozialamt noch prüfen. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Alle Jahre wieder kommt das Christuskind, heute ist mir nicht nach Singen zumute. Alle Jahre wieder kommt von den Freiheitlichen das Ansinnen, die Weihnachtsbeihilfe auf Inländer und vom Gesetz zwingend gleichzustellende Personen auszubezahlen. Liebe Kollegin Schönbacher, ich schätze sehr viel, vor allem was du familienpolitisch tust, aber bitte, wie stellt ihr euch das vor? Ihr wollt, nehme ich an, die Weihnachtsbeihilfe nur christlichen Familien geben. Wunderbar, gut Herr Kollege, Herr Klubobmann, das schaut dann so aus, dass sich die Familien mit dem Taufschein im Sozialamt anstellen müssen, um zu bestätigen, dass sie christliche Familien sind,

dann kriegen sie es. Weil nach eurem Abänderungsantrag würde das so ausschauen, dass muslimische Familien mit österreichischer Staatsbürgerschaft sehr wohl die Weihnachtsbeihilfe bekommen, aber zum Beispiel syrische christliche Familien, die den Asyl-, den Aufenthaltstitel schon haben bei uns, die als verfolgte Christen zu uns gekommen sind, die Weihnachtsbeihilfe nicht bekommen. Alles was Recht ist, lassen wir doch alle Familien in Graz Weihnachten feiern und die Familien mit sehr geringem Einkommen bekommen ein kleines Zubrot, es sind keine Millionen, das sind 50 Euro pro Haushalt und ab dem zweiten Kind 10 Euro dazu. Das sind ein paar Süßigkeiten, ein Malbuch für die Kinder, ich wünsche euch, dass ihr ein bisschen üppiger Weihnachten feiern könnt, aber gönnen wir den Ärmsten auch, dass alle in Graz Weihnachten feiern. Fröhliche Weihnachten (*Applaus ÖVP*).

Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.

Der Punkt 1 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 2 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer

3) A 6F-20308/2012/0012

Informationsbericht zu den
Einkommensberichten 2015 von
Magistrat, Holding und GBG

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Im folgenden Bericht geht es um einen Informationsbericht zu den Einkommensberichten 2015 von Magistrat, Holding und GBG. Basieren tun diese Berichte auf einen Gemeinderatsantrag, einem dringlichen Antrag aus dem Jahr 2011, seitdem sind die städtischen Unternehmungen dazu angehalten, einen zweijährlichen Einkommensbericht abzugeben und das muss man noch lobend dazugeben, freiwillig auch der Magistrat Graz. Im vorliegenden Stück werden daraus auch die ableitenden Empfehlungen angeführt. Ich komme gleich direkt zu diesen, den Rest kann man auch ganz gut hier nachlesen. Die Empfehlungen sind, dass in der nächsten Berichtsperiode, also für das Jahr 2017, alle MitarbeiterInnen, auch im gesamten Haus Graz, aktiv über den Bericht zu informieren sind, dass die Einkommensberichte von GBG und Holding detaillierter zu erstellen sind, als sie es derzeit sind, derzeit entsprechen sie den bloßen gesetzlichen Vorgaben. Der Magistrat Graz gibt aber erfreulicherweise und dankenswerterweise einen viel ausführlicheren Bericht auch ab und die Empfehlung ist, dass die Einkommensberichte von GBG und Holding in ähnlicher Form oder in gleicher Form in Zukunft auch erstellt werden sollten. Und die Einkommensberichte sollten verstärkt auch als Steuerungsinstrument in Verbindung mit bereits vorhandenen Instrumenten wie Personalstatistik, Stellenausschreibung und -besetzung oder Dienstpostenplan genutzt werden. Bei der Stadtverwaltung, und das ist hier im Stück auch angestiegen, kann man sagen, dass erfreulicherweise es in den letzten Jahren weiterhin zu einem Anstieg bei weiblichen Führungskräften gekommen ist und auch bei den Top-Führungskräften sind allein, wenn man anführen kann die im heurigen Jahr oder in den letzten zwei Jahren neu besetzten Top-Führungskräfte, sind acht Stellen mit Frauen besetzt worden, vier mit Männern, das heißt, hier holen die Frauen kontinuierlich aus, um aufzuholen. Allerdings sind trotzdem noch in den weiteren A-Posten und auch B-Posten ist zum Teil schon noch ein größerer Unterschied auch zu erkennen. Erfreulicherweise setzt das Haus Graz auch kontinuierlich Maßnahmen, um den Anteil an weiblichen Führungskräften auch in Zukunft zu erhöhen. Als Beispiel sind hier angeführt die

strategischen Dialoge mit Führungskräften und auch ein Handbuch, das auf einer Masterarbeit basiert zum Thema „Hat Karriere ein Geschlecht im Magistrat Graz?“, wird hier in strategischen Dialogen auch seit letztem Sommer oder seit diesem Sommer auch weiterbehandelt und ganz neu, und das ist ja auch Ergebnis eines Gemeinderatsantrages aller Fraktionen aus dem Jahr 2014, gibt es das Projekt „Frauen verbinden“. Ein Frauennetzwerkprojekt, das bereits gestartet ist im Frühling und ich glaube, es haben drei Termine dazu schon stattgefunden mit dem Ziel, die Frauen im Haus Graz mit den Führungskräften besser zu vernetzen und so auch zu stärken.

Weitere Maßnahmen sind natürlich im Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Graz zu finden, der an dieser Stelle ja schon öfter auch thematisiert wurde und insgesamt muss man sagen, dass sich erfreulicherweise die Stadt Graz als Vorbild für andere Unternehmen sieht und viele Projekte hat, um Frauen zu fördern, speziell auch Wiedereinsteigerinnen, Mädchen für atypische Berufe zu begeistern wie im Technikbereich, Fem-Technik-Projekte mit städtischen Einrichtungen hat und auch Teil des Gleichstellungsnetzwerkes Wirtschaft ist. Ich bitte, diesen Informationsbericht zur Kenntnis zu nehmen (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Jugend und Familien, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft und des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle den Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat, der für dieses Thema zuständig ist! Es ist vielleicht jetzt nicht verwunderlich, dass ich mich zu der Sache noch einmal melde. Diejenigen, die ein Gedächtnis haben, das bis zur letzten

Gemeinderatssitzung reicht, werden sich erinnern, dass ich dort einen dringlichen Antrag versucht habe einzubringen, der genau in diese Richtung geht, Gleichstellungsbericht, also Einkommensbericht. Sagen wir einmal so, ich beginne mit dem Positiven. Das Positive ist, dass es ihn gibt, das ist eine erfreuliche Sache, dass wir überhaupt das machen, das Positive ist, was an Maßnahmen hier aufgelistet ist, die aus anderen Anträgen kommen, das hat nichts direkt mit dem Einkommensbericht zu tun, also das von dir, Alexandra, genannte Projekt „Frauen verbinden“ und andere Maßnahmen sind sinnvoll und gut, aber meine Kritik ist jetzt, ich habe beim letzten Mal schon gesagt, erstens ist dieser Bericht acht Monate zu spät. Ok, kann ja sein, dass man braucht, um etwas genau auszuarbeiten. Bei einem Bericht, der Gleichstellung fördern soll, bin ich sehr dafür, dass das genau ausgearbeitet wird, bitte, dann braucht es doch etwas länger. Der Bericht, der uns vorliegt, hat zweieinhalb Seiten, wo der Anfang natürlich der normale Seitenkopf immer ist von unseren Gemeindeanträge, der Großteil davon sind eben diese Maßnahmen, der jedes Jahr kommende Verweis auf den Gleichstellungsaktionsplan, die letzten Male habe ich es verglichen, diesmal nicht, das ist ein reines Copy and Paste. Das einzige Stück, das wirklich, der einzige Passus, der Bericht über die Einkommen ist, ist diese halbe Seite, eine einzige Tabelle, wo auch nur aufgelistet ist, nur vom Magistrat, der Bericht heißt Haus Graz, der heißt nicht Magistrat Zahlen im Vergleich der einzelnen Dienstklassen. Also wenn wir schon so einen Bericht machen, wofür ich ja wirklich absolut dafür bin, dass wir die nicht gesetzliche Verpflichtung uns selber als Magistrat umhängen und die gesetzliche Verpflichtung, die die Tochtergesellschaften haben, mit in den Bericht einladen, da bin ich wirklich sehr dafür, aber dann bitte ernsthaft und seriös und nicht eine Tabelle, es stehen ja nicht einmal die Zahlen drinnen, in welchen Gehaltshöhen sich das abspielt. Gut, Menschen, die im Magistrat leben, werden vielleicht auswendig wissen, was heißt Dienstklasse x, es steht ausschließlich drinnen, in welcher Dienstklasse wie viel Prozent Frauen und wie viel Männer sind, ok, das ist Pflichtprogramm, es steht nicht drinnen, in welcher Preishöhe, also in welcher Gehaltshöhe das ist, es steht nicht drinnen, welche Vordienstzeitenjahre usw. Als ich im Ausschuss damals nachgefragt habe, hieß

es, das war jetzt im Verfassungsausschuss, hieß es, das sei gesetzlich aufgrund des Gleichstellungsbehandlungsgesetzes nicht möglich. Ich habe gefordert einen detaillierteren Bericht, der eben die Höhe der Einkommen auch ausweist, der ausweist, wenn wir steuern wollen, müssen wir es ja wissen, in welchen Bereichen vielleicht die Stadt eh schon sehr gut unterwegs ist, in welchen Bereichen eben noch mehr Nachholbedarf ist und konkrete Maßnahmen notwendig wären. Das erreiche ich nicht mit einer Kolumne, wo da nur steht Dienstklasse x oder y. Das ist nicht drinnen, es ist auch keine Konkretisierung drinnen, es steht nicht drinnen, ich nehme einmal an, dass es auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet ist, es steht aber auch nicht drinnen, ich würde es einmal vermuten, aber... Abgesehen davon, dass ein Rechenfehler auch durch den Frauenausschuss, an dem Tag war ich krank, durchgegangen ist, kein Mensch sich das offenbar genau angeschaut hat. Ich hoffe, der ist mittlerweile, der Rechen- oder Tippfehler, korrigiert, das nur als Zeichen, wie ernst genommen wird ein Bericht, der alle zwei Jahre nur erscheinen muss, der angeblich dafür da ist, dass wir steuern können, das wir mehr Gleichstellung haben sowohl für Männer in Berufen, in Bereichen, wo Männer unterrepräsentiert sind, als natürlich für Frauen in den andere Bereichen und der Bericht hat wirklich da nur diese eine halbe Seite, also das finde ich wirklich sehr, sehr enttäuschend, denn damit kann man kaum etwas anfangen. Die anderen Punkte habe ich eben im Ausschuss auch gesagt, aber ich gebe, Herr Stadtrat Ehmann, falls Sie da noch dafür zuständig sind, das wirklich und auch an dich, Alexandra, weiter das große Anliegen, diesen Bericht ernst zu nehmen und nicht in dem Bericht drei Viertel allgemeine Maßnahmen, die wichtig sind, aber die nicht direkt dazugehören, zu machen. Gleichzeitig, wie ich beim letzten Mal gefordert habe, das seit 2012 brachliegende Projekt Genderbudgetin umzusetzen, irgendwas damit zu machen, wenn die Antwort ist, wir kriegen da was nicht zusammen, wir müssen es abbrechen, dann ist das zumindest ein Outing, ok, aber irgendetwas da zu machen, dass da was weitergeht. Zum Abschluss, ich bin froh, dass es offenbar die detaillierten Berichte im Magistrat sehr wohl gibt, die wir hier nicht zu Gesicht bekommen, was ich nicht verstehen kann, wenn es die eh gäbe, ich bin froh, dass auch die

Beteiligungsgesellschaften jetzt motiviert sind, das zu machen und würde wirklich dringend empfehlen, dass in Anspielung jetzt auf den ersten Tagesordnungspunkt, den wir heute hatten, aus einem Berichtsprovisorium vielleicht doch einmal ein „Berichtsprofisorium“ zu machen, lege ich dem neuen Gemeinderat und den Frauen und GleichstellungssprecherInnen wärmstens ans Herz. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. **Ehmann**: Geschätzte Frau Gemeinderätin! Ich denke, dass sich hier die Stadt Graz, insbesondere eben der Magistrat, schon grundsätzlich sehr bemüht, hier den Einkommensbericht in entsprechender Form dazustellen. Dass es immer wieder Verbesserungen geben kann, ist keine Frage. Grundsätzlich ist aber schon der Gleichstellungsaktionsplan und Einkommensbericht grundsätzlich schon zu trennen beziehungsweise nicht dasselbe und Sie wissen ja auch, dass der Magistrat selbst nicht verpflichtet ist, diesen zu erstellen. Und der Einkommensbericht selbst entspricht natürlich den gesetzlichen Vorlagen und Grundlagen, das ist ja gar keine Frage. Aber die ITG ist eben nicht dabei, weil sie eben nicht über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Aber grundsätzlich werden wir uns auch in Zukunft unabhängig der Verantwortung oder beziehungsweise welche Persönlichkeiten dann zukünftig Verantwortung tragen darf in diesem Bereich, uns bemühen, hier aufzuholen und weiter daran zu arbeiten, das zu verbessern. Aber grundsätzlich ist das Zugehen des Magistrats insofern schon sehr positiv zu werten, dass man ja sieht, es gibt ein Bemühen, es ist nicht verpflichtend und es wird trotzdem gemacht. Dass man was verbessern kann, ja. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pacanda

17) StRH-111393/2015

Potenziale Haus Graz 2014/2015

GR. **Pacanda**: Potenziale Haus Graz, dieser Bericht ist eine Fortsetzung eigentlich einer Berichtsserie. Prüfziel, kurz zusammengefasst, sind die Darstellung der Einsparungspotenziale in den Bereichen IKT, Abfall, Abwasser und Immobilien und zusätzlich dann die Feststellung von etwaigen Maßnahmen, die zu treffen wären. Ich gehe kurz die einzelnen Bereiche durch. Im IKT-Bereich sind Einsparungen größer gewesen als die geplanten Einsparungen, hat in Summe dann seit Beginn der Durchrechnungszeit von 2011 - 2014 akkumulierte Potenzialunterschreitungen in der Höhe von 21 Millionen Euro gegeben. Es wurden dabei keine Leistungen eingeschränkt. Im Abfallbereich sind die erzielten Einsparungen auch größer gewesen als die geplanten Einsparungen, in Summe über die Jahre 2011 bis 2015 dann akkumulierte Potenzialüberschreitung in der Höhe von 4,9 Millionen Euro. Auch ohne Leistungseinschränkungen und hier hat der Stadtrechnungshof empfohlen, jene Potenziale, wo eine Eigentümerentscheidung ausständig ist, auch einer Entscheidung zuzuführen also spricht zu entscheiden, ob da möglicherweise Einsparungen noch getroffen werden sollen oder nicht. Im Bereich Abwasser haben auch die erzielten Einsparungen die geplanten Einsparungen überschritten. In den Jahren 2011 bis 2015 wiederum eine Potenzialüberschreitung in der Höhe von 570.000 Euro, wiederum ohne Leistungseinschränkungen. Im Bereich der Immobilien waren im Jahr 2014 die erzielten Einsparungen kleiner als die geplanten. Im Jahr 2015 haben sie sich dann dementsprechend überschritten und akkumuliert über die Jahre 2011 bis 2015 eine Überschreitung in der Höhe von 1,9 Millionen Euro, wiederum ohne Leistungseinschränkungen. Der Stadtrechnungshof beendet hiermit mit diesem Bericht die Berichtsserie, aus welchen Gründen die Evaluierung im IKT-Bereich ist 2014 schon abgeschlossen worden, im Bereich Abwasser, Abfall wurden wesentliche Einsparungen fortgeschrieben, dadurch sind die Einsparungsziele schon überschritten

und Zeitspanne zwischen der Definition der Potenziale 2009 und der Bewertung 2016 verursacht auch Ungenauigkeiten bei der Evaluierung. Zusammenfassend kann man sagen, bis 2015 waren das Einsparungen in der Höhe von 37,2 Millionen Euro und bis Ende 2016 ist davon auszugehen, dass die Einsparungsziele um 13 Millionen Euro überschritten werden und dem Antragstext folgend, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Nach dem grimmigen Beurteilen des letzten Berichtes wird es ein erfreutes Beurteilen von diesem hier. Ich freue mich sehr, dass der Stadtrechnungshof sich das große Projekt, das wir damals 2008 eigentlich gestartet haben und ab 2011 umgesetzt haben, wirklich einer kritischen Überprüfung auch unterzieht und auch schaut, ob das, was wir damals großmundig getönt haben an Einsparpotentialen usw. ohne Leistungseinschränkung, ob das gehalten werden kann oder nicht. Für uns war es damals alle natürlich sehr genau durchkalkuliert, mit allen möglichen Prognosen, aber natürlich war das trotzdem die Frage, werden die von uns berechneten Effekte eintreten oder nicht? Dieser Bericht hier hat jetzt natürlich nur die Facette der Einsparungen, die erreicht worden sind, wie Philip Pacanda auch schon ausgeführt hat, die sogar übererreicht worden sind. Auch bei einer vom Stadtrechnungshof eigentlich aus gutem Grund kritischeren Definition oder engeren Definition, was für Einsparungspotentiale angerechnet werden, nämlich nicht solche, die ohnehin durch andere Maßnahmen ohne die Haus-Graz-Performance weitergekommen sind. Ich

möchte dazusagen, es wird im Bund seit Jahrzehnten oder seit ewig immer von einer Verwaltungsreform gesprochen. In Graz haben wir 2011 die umgesetzt und gestartet und möchte sagen, auch wenn es damals sehr umstritten war, also wir waren in der Koalitionsregierung, die Opposition war Opposition, so ähnlich wie das jetzt teilweise bei Budgets oder Nicht-Budgets die Haltungen dann in er Debatte sehr stark sind. Was ich betonen möchte, ist aber, dass es uns gelungen ist, eben, das muss man einmal haben, über 37 Millionen Euro zu erwirtschaften, 13 Millionen übererwirtschaftet, ohne dass es konkrete Leistungseinbußen gegeben hat. Ein Budget, das wir in der Stadt Graz dann zur Verfügung haben, um es für sinnvolle Projekte im Bildungsbereich, im Sozialbereich, im Wohnen, im Grünraumbereich usw. einzusetzen. Ich sage das deswegen hier, weil jetzt auch heute meine letzte Gemeinderatssitzung ist und ich das als Beispiel geben möchte, wenn man möchte, wenn man konstruktiv arbeitet, und das war zu Beginn meiner ersten Gemeinderatsperiode tatsächlich, auch wenn wir das vorher nicht so gedacht hätten, mit der ÖVP möglich, dann ist es möglich, große Projekte umzusetzen mit wirklich auch seriöser Planung und einem Einspareffekt, der uns jetzt Budgetmittel zur Verfügung bringt, die hoffentlich dann 2017 bei dem richtigen, guten, neuen Budget auch einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Was ich noch sagen möchte, weil das hier eben nur der Zahlenbericht ist, ich möchte erstens, es ist leider jetzt niemand mehr da, aber danken, dem damaligen Reformteam, damals unter der Leitung von Günther Fürntratt, die das wirklich großartig vorbereitet haben. Ich möchte danken auch den Leuten von Personalvertretung und Betriebsrat bei den Tochtergesellschaften, die immer eingebunden waren, also soweit es halt in der Größenordnung möglich ist und auf deren Einwände, Rückmeldungen sehr wohl gehört worden ist. Ich bin jetzt selber gerade im Job bei einer Firma, die vor ein paar Monaten geschluckt wurde von einer anderen oder verkauft wurde, wo man sieht, wie ganz anders solche Fusionen oder was auch immer sein könnten. Wir haben halt den Abfallbereich zusammengelegt, weil alle Fachleute auch innerhalb der Holding und im Abfallbereich von allen Fraktionen gesagt haben, es ist ein Unsinn, dass das so aufgesplittet ist und haben aber geschaut, dass die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter sehr wohl erfüllt sind. Es ist niemand gekündigt worden, es ist niemand auf Stellen gesetzt worden, die völlig unpassend oder sonst etwas waren, anders als im Jobleben, das ich jetzt so habe, wo ich merke, zwei Monate, glaube ich, oder ein Monat Umsetzung und schon 50 Leute gekündigt, weil das nicht produktiv genug ist. Ich lege dem neuen Gemeinderat, wer auch immer von euch da noch dabei sein wird, wirklich sehr ans Herz, solche Projekte so anzugehen, wie das damals gemacht wurde. Das ist jetzt nicht unsere Selbstbeweihräucherung, auch wenn ich jetzt sagen kann, es sind viele hunderte Stunden drinnen, um das im Detail so zu machen, aber ich lege wirklich anheim, einerseits natürlich immer auf die Kosten zu schauen und Einsparungen zu machen. Wir haben jetzt 37 Millionen zur Verfügung. Andererseits aber, das immer eben zu begleiten von solchen Maßnahmen, die sehr wohl den, nehme ich sozialen Frieden in den Mund, in den Unternehmen im Augenmerk haben, die darauf achten, dass für die Bevölkerung keine Nachteile kommen und wir hatten das Beispiel eben Kontrollausschuss, weil der Kollege Krotzer das gefragt hat. Es gibt Maßnahmen, die wir dann doch nicht gemacht haben, obwohl sie Einsparpotentiale geboten hätten, wie zum Beispiel, dass die Leute gezwungen sind, ihre Mistkübel selber auf die Straße zu stellen, hätte, weiß nicht mehr, welche Zahl an Einsparungen gebracht, das eben nicht, weil man das nicht unbedingt vielleicht auch alleinstehenden älteren Leuten zumuten kann. Also zum Abschluss, ich danke in dem Fall jetzt auch dir, Gerard Rüschi, weil wir damals sehr, sehr eng zusammengearbeitet haben in den ganzen Vorbereitungen, es war zum Beispiel auch für mich vorbildlich, ich bin jetzt gleich fertig, aber wirklich vorbildlich, dass Gerhard Rüschi und ich bei diesen Zweierunden auch eine eigene Schiene eingeführt haben, dass der Grazer Frauenrat einbezogen worden ist, um zu überprüfen und zu begleiten und zu monitoren, ob das große Reformprojekt auf Gleichstellungs- und Frauenförderungsperspektive keine Nachteile bringt. Ich glaube, wir haben da wirklich 15 Sitzungen oder so gehabt, wo wirklich die einzelnen Punkte durchgegangen sind und das ist etwas, wo ich denke, das wünsche ich mir, dass ich dann, wenn ich irgendwann von der Galerie oben zuschaue, dass ihr nächste Projekte macht, dass es auch so bedacht wird, dass die BürgerInnenbeteiligung einbezogen

wird, dass Fachbeiräte, wie der Frauenbeirat, einbezogen werden und dass nicht nur zum Wohle des Budgets, sondern auch zum Wohle der Leute, die damit arbeiten oder damit leben müssen, gehandelt wird. Dann danke ich und nachdem es vorher so weihnachtlich war, dann schöne Weihnachten (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ein paar Überlegungen und Ausführungen auch von meiner Seite, weil das wirklich ein sehr wichtiges Stück ist, das ist ein Stück, das letztlich mitentscheidet, ob die Reform, die wir von 2009 bis 2011 durchgeführt haben, seit 2011 umgesetzt, zunächst einmal wirtschaftlich ein Erfolg war und das war sie mit 37 Millionen Euro. Ich möchte gerne einige wenige Ausführungen dazu machen, was im Zusammenhang mit dieser Reform eben alles gemacht worden ist. Wir haben ja die Stärke in dieser Reform gewonnen und wahrscheinlich eben auch das wirtschaftliche Ergebnis beeinflusst dadurch, dass einfach Synergiepotentiale gehoben wurden und dass wir Doppelgleisigkeiten, etwa im Bereich der Holding bei der Müllentsorgung, beseitigt haben oder etwa auch im Bereich der Immobilien, hier eine Bereinigung vorgenommen haben, das sich letztendlich sehr positiv ausgewirkt hat. Wenn ich vielleicht nur kurz erinnern darf, dass im Zusammenhang mit dieser Reform „Haus Graz neu ordnen“ insgesamt 1.100 Beschäftigte vom Magistrat den Gesellschaften zugeteilt worden sind, hauptsächlich der Holding, aber auch der GBG, es ist auch eine neue Gesellschaft gegründet worden, es ist die ITG, die das gesamte Haus Graz mit ihren EDV-Dienstleistungen versorgt und wir haben aber auch, soll durchaus nicht unerwähnt bleiben, den Gemeinderat gestärkt, denn 2011, seit dieser Reform werden auch die Wirtschaftspläne und die mittelfristigen Finanzpläne aller unserer Gesellschaften hier im Gemeinderat, und zwar im Budgetgemeinderat, dann, wenn wir das Budget der Stadt Graz beschließen, auch beschlossen. Also durchaus eine Zurückholung von Kompetenzen in den Gemeinderat, das schien auch erforderlich zu sein, wenn eben Ausgaben ausgegliedert sind. Bei dem Dank sollten wir, glaube ich,

nicht die Lisa Rücker und Sigfried Nagl vergessen, damalige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker und der Bürgermeister, wir haben in einem Viererteam sehr gut zusammengearbeitet, vom operativen Bereich, von diesem Team sind jedenfalls zwei Personen hier, das ist der Magistratsdirektor und das ist auch der Finanzdirektor, die das, was wir da manchmal diskutiert haben, eben auch umgesetzt haben. Ich denke, insgesamt kann man wirklich sagen, dass es eine sehr erfolgreiche Reform war, die finanziell sich ausgezahlt hat, ohne dass da jemand unmittelbar zu Schaden gekommen ist und die sich insgesamt, aber auch in sehr viel Verbesserungen in der gesamten Organisation vom Haus Graz niedergeschlagen hat und letztlich auch ein wichtiger Anstoß war für die konsolidierte Rechnung, die wir haben, Finanzrechnung, die wir haben in der Stadt Graz, die uns ja insgesamt auch so viel Transparenz und Offenheit gebracht hat. Vielen Dank auch dem Rechnungshof, der das sehr akribisch und genau über insgesamt, glaube ich, fünf Jahre jetzt festgehalten hat und damit eben auch seine Berichterstattung zu den Erfolgen der Reform beendet hat. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Krotzer

18) StRH-063228/2014

Gebarungsprüfung
„Personalmanagement“

GR. Mag. **Krotzer**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Gemeinderäte! Ich darf kurz berichten das Stück zum Personalmanagement. Vorweg der Dank an den Herrn Stadtrechnungshofdirektor und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes. Hier eine Kurzfassung der Kurzfassung. Personalmanagement hat folgende Instrumente: die Personalplanung, die Entgeltgestaltung, die

Personalentwicklung, Personalführung, Personalverwaltung und Personalcontrolling, wobei für die mittelfristige Planung eben das Personalbewirtschaftungskonzept vorgesehen ist, wo hier vom Stadtrechnungshof die Anmerkung kommt, dass das ja unterschiedlich ausfällt in den verschiedenen Abteilungen, dass es eben auch keine Mindestanforderungen dafür gibt und es auch keine Konsequenzen gibt, wenn eben diese nicht vorliegen, das ist als Anmerkung des Stadtrechnungshofes. Kurzfristig vorgesehen ist eben der Dienstpostenplan, wo hier auch festgehalten wurde, dass dieser wenig aussagekräftig sei und die Transparenz damit eingeschränkt ist, was insbesondere hier für den Gemeinderat auch dazu führt, dass hier, wie der Stadtrechnungshof es formuliert, dem Gemeinderat eine wesentliche rechtlich verankerte Kontrollmöglichkeit in dem budgetär sehr bedeutsamen Bereich der Personalplanung deutlich erschwert wird. Angemerkt wird auch zu dem Personenüberstand, dass es davon sehr viele gibt, was hier die Transparenz vermindert und für die kurzfristige Personalplanung auch entscheiden die Personalkostenplanung, wo hier angemerkt wird, dass diese als ausreichend verlässlich anzusehen ist. Mittelfristig auch die Personalausgabehochrechnung, die als hinreichend präzise angesehen wird und das Entgelt erfolgt eben nach landesgesetzlichen Bestimmungen, wobei hier die Anmerkung zu finden ist, dass diese in der Praxis nur teilweise so angewandt wird, wie sie ursprünglich angedacht war. Zur Personalentwicklung geht es hier eben um die Ziele der Fach-, Sozial- und Führungskompetenzen, wo angemerkt wird seitens des Stadtrechnungshofes, dass hier es zu Schnittstellenproblemen kommen kann, weil eben verschiedene Abteilungen oder verschiedene Referate, die Magistratsdirektion, die Präsidialabteilung, hier involviert sind. Ich darf den Schluss der Kurzfassung vorstellen: Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof fest, dass im Magistrat Graz alle wesentlichen Elemente eines Personalmanagements laut allgemeiner Lehre in den internen Konzepten vorgesehen und größtenteils umgesetzt waren, womit ich zum Antrag kommen darf und diesen vorbringen darf. Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die

Stellungnahmen des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Katholnig

19) StRH-107679/2015

Thermische Sanierung von
Gemeindewohnungen der Stadt Graz

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner beziehungsweise unserer Seite, da spreche ich auch für meine Kollegin Gemeinderätin Haas-Wippel, möchte ich dem Stadtrechnungshof danken für die gute Zusammenarbeit und für die wirklich professionellen Prüfberichte, dankeschön (*Applaus SPÖ*). Thermische Sanierung von Gemeindewohnungen der Stadt Graz wurden eben durchgeführt, die grundlegenden Zielsetzungen lag in der Beantwortung nachfolgender Kontrollfragen: Wie hoch sind durch die thermische Sanierung der Gemeindewohnungen der Stadt Graz maximal erzielbare Einsparungspotentiale im Jahr? Existieren gesetzliche Vorgaben, die eine thermische Sanierung der Gemeindewohnungen zwingend vorsehen, also die Pflichtleistung? Wenn ja, welche Mittel sind dafür mittelfristig auf fünf Jahre vorgesehen? Wie hoch sind die an die BewohnerInnen der Gemeindewohnungen der Stadt Graz geleisteten Transfers? Sind andere Nebenwirkungen von thermischen Sanierungen der Gemeindewohnungen der Stadt Graz bezifferbar beziehungsweise bewertbar? Den Schwerpunkt der Kontrolle bildet die Frage, ob durch die thermische Sanierung ein spürbarer Effekt im Bereich der Transferleistungen erreicht werden konnte. Die Kontrolle war durchzuführen, um die Wirtschaftlichkeit von thermischen Sanierungen von Gemeindewohnungen darzustellen. Als Kontrollergebnis lässt sich

zusammenfassend Folgendes feststellen: Ein wesentliches Synergienpotential zwischen thermischen Sanierungen und den mit Betriebskosten verbundenen Transferzahlungen war nicht erkennbar. Ganz kurz, im Zuge der Erhebungen des Stadtrechnungshofes wurde ein Vergleich der Heizungskosten vor und nach der umfassenden thermischen Sanierung eines Beispielhauses angestrebt. Diese Berechnung für das Beispielhaus ergab eine jährliche errechnete Einsparung an Heizkosten in Höhe von 3.852 Euro für das gesamte Haus. Dieser jährlichen Einsparung standen Gesamtsanierungskosten in Höhe von 119.000 Euro gegenüber. Weiters betreffend die Frage nach der Höhe an die BewohnerInnen der Gemeindewohnungen der Stadt Graz geleisteten Transfers stellt der Stadtrechnungshof fest, dass in den thermisch sanierten Wohnhäusern 161 MieterInnen die bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen. Eine genaue Berechnung des Transferanteils an Wohn- und Heizkosten war aufgrund der unterschiedlichen Eigenleistungen der MieterInnen nicht möglich. Abschließend möchte ich sagen, darüber hinaus bezogen 14 MieterInnen von städtischen Wohnungen in thermisch sanierten Häusern die von der Stadt Graz freiwillig geleistete Mietzinszahlung. Aus diesem Titel wurden etwa im Juni 2015 1.729,35 Euro ausbezahlt.

Damit konnte der Stadtrechnungshof keinen expliziten Nachweis für tatsächliche Einsparungen im Sozialbereich durch die Vornahme von thermischen Sanierungen bei Häusern mit Gemeindewohnungen finden. Dies lag insbesondere daran, dass die für einen solchen Nachweis benötigten Daten nur bei den MieterInnen selbst und nicht bei den der Kontrolle des Stadtrechnungshofes unterworfenen Einrichtungen der Stadt Graz vorhanden waren. Der Gemeinderat möge den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Ich möchte mich kurz noch einmal zu diesem Bericht erstens mit einem Dank anschließen, weil das war eine sehr komplexe Arbeit, die sich der Stadtrechnungshof da angetan hat, das habe ich mitverfolgen können. Es war damals von der vormaligen Vizebürgermeisterin Martina Schröck als Sozialreferentin und mir das Anliegen, hier im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Energiearmut zu erkennen, ob man über diese Sache der thermischen Sanierung auch Möglichkeiten erzielen kann beziehungsweise es messen kann, dass es Auswirkungen gibt auf vielleicht weniger Bedarf an sozialen Transfers. Es ist ja schon gesagt worden, dass es dazu schwierig war, einen Zusammenhang herzustellen auch deswegen, weil man dann sehr auf individuelle Daten hätte zurückgreifen müssen und das natürlich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht so leicht möglich ist. Trotzdem habe ich den Bericht mit Interesse gelesen, weil er auch ein schönes Dokument ist und weil wir heute schon ein bisschen nostalgisch waren, ein schönes Dokument dafür ist, dass in den letzten Jahren doch einiges gehoben worden ist in dem Bereich. Wenn es um Sanierungen der Gemeindewohnungen geht, dass also diese Ziele, die im KEK 2020, das heißt, im Kommunalen Energiekonzept, vorgeschrieben waren und auch die Frage, wie das berichtet und wie das begleitet wird, sehr positiv hervorgehoben wurde. Dass tatsächlich mehrere unterschiedliche Ziele erreicht werden durch diese Sanierungen von Feinstaub, NOx-Reduktion, Hebung des Wohnungsstandards, Versorgung sozial schwacher Personen mit kostengünstigen Heizmitteln usw. und der einmalige Einsatz von öffentlichen Mitteln sehr effizient und effektiv wahrgenommen wird. Insgesamt wurden über den bemessenen Zeitraum von 1999 bis 2015 150 Häuser, darin sind 1.337 Wohnungen thermisch saniert, und in diesem Zeitraum 36,3 Millionen investiert

und warum ist mir das wichtig, damit wir auch immer wieder uns bewusst machen, dass durch solche Maßnahmen eine Menge Arbeitsplätze und eine Menge Betriebe in dieser Stadt und auch im wirtschaftlichen Kreislauf mitprofitieren. Also bei jeder Fernwärmeumstellung, aber eben auch bei umfassenden Maßnahmen ist es so, dass es einen ziemlichen regionalen Effekt hat, weil die meisten Firmen aus der Region kommen und das sieht man an diesen Zahlen sehr schön und deswegen danke für die umfassende Darstellung und ich glaube, es ist ganz gut, sich sozusagen auch als Stadt zu monitoren und das ist eine schöne Monitoring Möglichkeit. Danke vielmals (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Kahr**: Ich möchte vielleicht nur noch eines dazu anmerken über die Sanierungsaufholung der städtischen Gemeindewohnungen, es ist ja hier schon oft berichtet worden, aber sozusagen die soziale Transferleistungen durch das zu minieren möchte ich nur am Befund, das sieht man sehr gut auch an der Anzahl der Mietzinszahlungen, weil wir sprechen hier von den stadteigenen Gemeindewohnungen und du siehst oder ihr seht, wie gering da der Anteil der Mietzinszahlung ist. Das hängt einfach damit zusammen, dass die Mieter und Mieterinnen weniger wie ein Drittel an Miete und Betriebskosten für die Wohnung zahlen vom Gesamteinkommen und der überwiegende Teil der Mietzinszahlung bei den Übertragungswohnbauten, ist ja eigentlich viel später gebaut worden, sind eigentlich auch schon besser ausgestattet von Haus aus. Es ist nämlich keine uninteressante Anmerkung, denke ich.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichtersteller: StR. Ehmann

NT 21) A 5-067523/2016

Tageszentrum Cristall

8020 Graz, Bethlehemgasse 6,
Vertragsauflösung zum 31.3.2017

StR. **Ehmann:** Frau Vizebürgermeisterin, geschätzt Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Es geht um den Bericht betreffend Tageszentrum Cristall. Wie Sie wissen, haben wir uns auch informell schon in einem Ausschuss, in einem informellen Ausschuss zu Beginn ausgetauscht vom Sozialausschuss und haben uns die Situation im Tageszentrum Cristall angesehen. Das heißt, diese schlechte oder permanent schlechte Auslastung in diesem Bereich. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt und die Betreiberin, nämlich derzeit ist es der Verein Kompass, ist ja an uns herangetreten als Gemeinderat, um hier einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages, den sie mit der Stadt Graz hat, zuzustimmen, also der Auflösung zuzustimmen und wir haben nach einem intensiven Austausch, und da möchte ich mich bei allen Fraktionen grundsätzlich einmal bedanken, dass hier kein politische Kleingeld gewechselt wurde, denn es geht hier um viel mehr und dass hier eine konstruktive Diskussion und ein konstruktiver Austausch stattfinden konnte ohne entsprechende Begleitmusik, denn es geht hier um ein sehr sensibles Thema. Wir können zukünftig andere Tagesstätten, Tageszentren besser auslasten zum einen und was auch das Ganze natürlich betrifft, ist, dass wir derzeit die Situation haben, nämlich mit Stand September 2016, dass wir 14,5 Plätze pro Monat bei einer Kapazität von 40 Plätzen nur auslasten können und das ist natürlich auf Dauer hier nicht zu tragen und das können wir so auch nachvollziehen. Worum es mir geht, ist aber im Endeffekt, so wie ich es damals im Informellen Ausschuss schon bekanntgegeben habe, aber auch dann im Sozialausschuss, wo dann schlussendlich die Einstimmigkeit stattgefunden hat, dass die Betroffenen eine entsprechende Alternative und Versorgung haben, das ist ja gar keine Frage, es geht um unsere ältere Generation, auf die wir zu achten haben und das ist möglich in diesem Fall und es geht auch um die Beschäftigten. Es geht auch um Arbeitsplätze und auch hier ist es wichtig, Möglichkeit zu geben, einer anknüpfenden weiteren Beschäftigung nachkommen zu können und hier nicht auf der Straße zu stehen. Ich bedanke mich ebenfalls bei allen

MitarbeiterInnen im Sozialamt, die sich hier sehr bemüht haben und diesen Bericht verfasst haben und natürlich auch bei jenen MitarbeiterInnen eben des Tageszentrums selbst, wie ich schon angesprochen habe und wie im Ausschuss schon festgestellt wurde, haben wir den Vertrag seinerzeit ja als Gemeinderat einstimmig beschlossen. Mir ging es auch darum, muss ich auch sagen in dieser Deutlichkeit, dass auch bei einer entsprechenden vorzeitigen Auflösung, die gerechtfertigt ist aus unserer Sicht, dass man tatsächlich auch hier die Einstimmigkeit hält, denn ansonsten würde es für mich sehr nach politischem Kleingeld ausschauen und das haben die Betroffenen, die Beschäftigten in diesem Sinne nicht verdient. Dann ersuche ich um Zustimmung. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichts der vorzeitigen Auflösung der Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Verein Compass zur Führung des Tageszentrums Cristall zum 31.3.2017 seine Zustimmung erteilen.

GR.ⁱⁿ **Schönbacher**: Sehr geehrte Kollegen! Ja, wir haben im Ausschuss schon darüber gesprochen und wir sind uns alle einig, dass wir dieses Tageszentrum Cristall natürlich nicht aufrechterhalten sollen, wenn die Auslastung nicht gegeben ist. Trotzdem möchte ich sagen, dass wir das so empfinden, dass solche Tageszentren für alte Menschen wirklich sehr wichtig sind, aber leider die Angehörigen oder auch die älteren Menschen das oft nicht so erkennen und deshalb ist die Auslastung einfach nicht so da, aus welchen Grund auch immer. Gott sei Dank haben die Geriatrischen Gesundheitszentren im Tageszentrum Robert Stolz eben noch das Potential sowohl für die Mitarbeiter als auch für die älteren Personen, die bis jetzt im Tageszentrum Cristall betreut werden, das war für uns eine sehr wichtige Voraussetzung, dass wirklich da alle

unterkommen und das ist sehr positiv und deshalb erachten wir das auch wirklich als sinnvoll, und sehr wichtig ist uns noch, dass dieses Objekt eben weiterhin der Versorgung älterer Menschen zur Verfügung steht und ich freue mich sehr, dass das jetzt im Motivenbericht auch aufgenommen wurde und daher erteilen wir natürlich sehr gerne diesem Stück unsere Zustimmung (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**: Liebe Bürgermeisterstellvertreterin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Eigentlich sind jetzt alle Argumente schon gesagt worden, aber wir haben gleichzeitig aufgezeigt, deshalb nutze ich jetzt trotzdem meine Wortmeldung dafür, auch zu sagen, dass es mir wichtig ist, dass dieses Zentrum auch weiterhin für die Zielgruppe der älteren Menschen perspektivisch genutzt wird, dass man darüber nachdenkt, welches Angebot wie zu setzen ist und meine zusätzliche Bitte, das ist noch nicht gekommen, ich wünsche mir für diese Nachnutzung, dass es auch eine Kofinanzierung vom Land gibt, denn das war bezogen auf das Tageszentrum Cristall natürlich auch ein Problem. Aber prinzipiell finde ich, dass man neu suchen muss, neu überlegen muss und es weiter nutzen muss. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz in Ergänzung, Herr Stadtrat, wir haben ja gestern im Ausschuss darüber gesprochen, auch meine Fraktion hat großen Wert darauf gelegt, dass die Weiternutzung für die ältere Generation auch im Motivenbericht schriftlich festgehalten wird. Und was noch ein wichtiger Aspekt ist, dass man, was die Nachnutzung betrifft, wirklich einbezieht die GGZ, Direktor Hartinger selbstverständlich und Volkshilfe, Hilfswerk usw., die Organisationen, unser Seniorenbüro der Stadt Graz, damit wirklich eine optimale Nachnutzung gefunden wird und ich möchte das nur unterstreichen, es ist verwunderlich, dass so wenig Damen und

Herren dieses Angebot derzeit annehmen. Wir diskutieren das seit Jahren im Sozialausschuss. Es gibt immer mehr ältere Menschen, die doch einsam sind und dieses wunderbare maßgeschneiderte Angebot nützen könnten, woran liegt es, ist es immer noch zu wenig beworben, weil es gibt sogar die Möglichkeit, dass die Damen und Herren zu Hause abgeholt werden, den ganzen Tag betreut sind, unterhalten sind, nette Gesellschaft haben, gutes Essen usw. und am Abend wieder heimgebracht werden. Nämlich gerade für die Personen, die noch im Familienverband leben, wo die Angehörigen berufstätig sind und man die Oma, den Opa nicht allein lassen kann zu Hause, also da wünsche ich mir, dass man mit großem Nachdruck daran arbeitet, auch jetzt das verbleibende Tageszentrum in der Theodor-Körner-Straße gut zu bewerben. Vielleicht mit der neuen Attraktion des Robert-Stolz-Museums, das wir uns dort ja wünschen, dass man dort miteinander auch singen können. Aber für die Betlehemstraße bitte ganz intensive Einbindung der Organisationen, die jetzt schon für Senioren arbeiten, auch im ehrenamtlichen und NGO-Bereich. Danke (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 18.20 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 24) A 8-015991/2016-0003
A 8-146581/2015-18
A 13-037384/2013-48

Sportunion Steiermark
Neubau der Internationalen Ballsporthalle
in der Hüttenbrennergasse

1. Aufstockung der Projektgenehmigung und Bewilligung einer Subvention von € 16.4 Mio.
2. Annahme des Fördervertrages

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube bei dem Stück geht es also, wie gesagt, um die Sportunion Steiermark, um den Neubau der Internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse, um die Aufstockung der Projektgenehmigung und die Bewilligung einer Subvention in der Höhe von 16,4 Millionen und die Annahme eines Fördervertrages. In Graz und in der gesamten Steiermark fehlt eine internationale dem Regulativ entsprechende Ballsporthalle für die Sportarten Volleyball, Basketball, Handball, in der man Europacup-Länderspiele vor zirka 3.000 Zuschauern austragen kann. Jetzt hat man im Bezirk Jakomini einen Standort gefunden mit einer entsprechenden Widmung. Die Gesamtkosten des Projektes vor Auslobung des Architektenwettbewerbes wurden mit 16,7 Millionen inklusive Einrichtung beziffert. Den Grundsatzbeschluss dazu haben wir am 20.3.2014 einstimmig gefasst. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2015 wurde die Projektgenehmigung über den Anteil der Stadt Graz in Höhe von 5,9 Millionen erteilt. Die erste Rate in der Höhe von 400.000 Euro für die Planungskosten sind mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2016 auf das Konto der Sportunion Steiermark zur Anweisung gebracht worden. Abweichend von den bereits erteilten Projektgenehmigungen soll nun nach dem aktuellen Verhandlungsstand erstens die Abwicklung sowohl der Bundes- als auch der Landessubvention über die Stadt erfolgen, wobei jedoch nach wie vor Bedingung für die weitere Auszahlung jeglicher Subvention das Vorliegen einer rechtsverbindlichen Förderzusage des Bundes, Landes und der Sportunion Steiermark ist und zweitens, der Bundesanteil von 400.000 Euro auf nunmehr 4,6 Millionen Euro anstelle von fünf Millionen Euro gekürzt wird und dieser Fehlbetrag von der Sportunion Steiermark übernommen wird. In dem Stück, das sich noch ein wenig verändert hat heute, sind auch schon die neuen Teile eingearbeitet worden, unter anderem, dass der Baurechtsvertrag zwischen der GBG und der

Sportunion wurde bereits mit dem Aufsichtsrat der GBG beschlossen. Die Stadt Graz hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.9. die bestehenden Vertragsverhältnisse mit der Sportunion Steiermark beendet. Die Projektfinanzierung sieht so aus, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 4,6 Millionen beiträgt, das Land Steiermark 5,9 Millionen, die Stadt Graz ebenfalls mit 5,9 Millionen zu Buche steht und die Sportunion Steiermark mit 1.050.000, macht in Summe 17.450.000. Die Förderungen des Bundes und des Landes Steiermark fließen an die Stadt Graz, die diese Förderungen an die Sportunion Steiermark weitergibt. Die Auszahlung der kumulierten Fördermittel an den Fördernehmer soll zeitnah zum Baufortschritt erfolgen, um Zwischenfinanzierungskosten zu verhindern. Ergeben sich maßgebliche Abweichungen oder fließen die Teilzahlungen der Förderungen von Bund, Land nicht entsprechend des angenommenen Ratenplanes, ist der Ratenplan anzupassen. Was wird dort gebaut? Zwei 44 x 26 Meter große Hallen, die getrennt zu bespielen sind. Dann gibt es noch eine ganze Reihe von Synergieeffekten; durch die gemeinsame Nutzung der beiden Hallen ergibt sich eine international taugliche Ballsporthalle mit einer Zuschauerkapazität von rund 3.000 Personen. Abgesehen von zirka fünf Großveranstaltungen pro Jahr bietet die internationale Ballspiel- und Veranstaltungshalle vor allem durch die einzelnen Tribünen, Trainingsmöglichkeiten in allen Bereichen des Sports. Wie Athletik-Kraftbereich mit 226,6 m², Aufwärm- und Gymnastikteil mit 249,2 m², Sondergasträum, multifunktional nutzbar mit 441,8 m². Dazu kommen 57 Tiefgaragenabstellplätze und 78 Parkplätze im Außenbereich. Die Nettogrundfläche ohne Garage beträgt 8.558 m² und die Freisportflächen, das sind ein Fußballfeld mit 30 x 45 m für den Schülerfußball bis U10 und ein Basketballplatz mit 15 x 28 m. Die Bauplatzgröße insgesamt beträgt 15.714 m². Und der Antrag lautet: Der Gemeinderat wolle gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006, Wirksamkeit 1.8.2006, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen: Erstens die Sportunion Steiermark wird eine Subvention in der Höhe von insgesamt 16,4 Millionen Euro für den Neubau der internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt. Zweitens, die Bedingung für die weitere

Auszahlung jeglicher Subvention ist jedoch an das Vorliegen der rechtsverbindlichen Förderzusage des Bundes und des Landes und der Sportunion Steiermark gebunden. Und da gibt es diesen Fördervertrag und in diesem Fördervertrag wurden eben diese neuen Punkte schon eingearbeitet, unter Punkt 4 heißt es jetzt unter anderem: schriftlich rechtsverbindliche Förderzusage des Bundes über die Zuzahlung von 4,6 Millionen sowie Zufluss der jeweiligen Bundesrate an die Stadt Graz. Dann sind noch einige andere Punkte eingearbeitet, wir haben das im Ausschuss heute präsentiert bekommen vom Sportamtsleiter persönlich und er hat uns über die Neuerung im Fördervertrag informiert und der letzte Satz dazu, die Stadt Graz wird die Sicherstellung der Fördermittel durch grundbücherliche Eintragung in der Baurechtseinlagezahl der Sportunion Steiermark veranlassen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stelle namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses und des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016 iVm. § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz in der Fassung des GR.-Beschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006), mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Der Sportunion Steiermark wird eine Subvention in der Höhe von insgesamt 16,4 Millionen Euro für den Neubau der internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt.
2. Bedingung für die weitere Auszahlung jeglicher Stadtsubvention ist jedoch das Vorliegen der rechtsverbindlichen Förderzusagen des Bundes, Landes und der Sportunion Steiermark.

Der Betrag ist auf das Konto der Sportunion Steiermark, Konto IBAN: AT15380000004404653, BIC: RZSTATG2G wie folgt zur Anweisung zu bringen:

Ratenplan seitens der Stadt Graz inkl. Bund- und Landesanteil	Betrag	Auszahlungsdatum
1. Rate	400.000 €	Mai 2016
2. Rate	3.000.000 €	Baubeginn März 2017
3. Rate	5.774.000 €	Oktober 2017
4. Rate	3.000.000 €	März 2018
5. Rate	4.063.000 €	Bauabschnitt Dezember 2018
6. Rate	163.000 €	Projektabschluss März 2019
Summe	16.400.000 €	

2.) Der Fördervertrag von Stadt Graz und Sportunion Steiermark wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 18.25 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf den Vorsitz wieder ganz kurz übernehmen und darf dann den Kollegen Rüschi auch bitten, in der Tagesordnung fortzufahren. Ich möchte nur mitteilen, wieso ich jetzt an der restlichen Gemeinderatssitzung nicht dabei sein kann. Wie Sie wissen, gibt es jetzt den Auftakt für 500 Jahre Reformation, der Superintendent und sehr viele Mitglieder der evangelischen Kirche überreichen heute quasi symbolisch auch dem Bürgermeister eine Urkunde und wir werden offiziell auch aufgenommen in den Kreis der Reformationsstädte und deswegen muss ich jetzt weg, weil um 19.00 Uhr in der Heilandskirche dieser Akt gesetzt wird. Bitte mich da auch zu entschuldigen und darf den Vorsitz gleich wieder an den Gerhard Rüschi zurückgeben. Schönen Abend noch.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 18.30 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Sippel**: Ein bisschen Reformation würde der Stadt eh ganz gut tun, auch diesem Stück würde eine Reformation ganz gut tun. Aber grundsätzlich, wir bekennen uns natürlich zur Sportinfrastruktur in dieser Stadt, es ist notwendig, dass die auch ausgebaut wird. Graz braucht auch Platz für den Ballsport, keine Frage, wir haben ja auch deshalb den Grundsatzbeschluss damals mitbeschlossen, wie es um die Liegenschaft beziehungsweise um die Halle in der Hüttenbrennergasse gegangen ist. Natürlich haben sich dort von Anfang an Problemstellungen auch aufgetan, die auch der Bevölkerung im Bezirk nicht verborgen geblieben sind, das ist einmal die Parkplatzproblematik, die sich dort aufgetan hat, es ist natürlich auch der Verlust des letzten Fußballplatzes im Bezirk, das ist natürlich auch eng bewohntes Gebiet, also alles in allem kein optimaler Standort, das war uns vom Anfang an klar. Jetzt ist es natürlich so, dass man überlegen kann, gibt es Alternativmöglichkeiten, dieses Projekt woanders auch durchzuführen und da gibt es sogar im Bezirk eine denkbare Variante, hier auch die Ballsporthalle eben woanders zu errichten und die Möglichkeit dazu wäre die Grazer Messe. Wenn man sich die Grazer Messe, das Messegelände in den letzten Jahren anschaut, dann muss man davon sprechen, dass es nicht ausgelastet war. Wir haben das auch bemerkt bei den letzten größeren Veranstaltungen, die dort stattgefunden haben oder hätten stattfinden sollen, beispielsweise das Oktoberfest, die sind nicht ausgelastet, auch die Messe selbst, glaube ich, hat nicht mehr mit diesen Publikumszahlen aufzuwarten wie anno dazumal, aber die Liegenschaft, die Gegebenheiten sind dort riesig und es wäre ein interessanter Ansatz, dort eine Ballsporthalle zu errichten. Und genau in diese Richtung zielt auch mein Zusatzantrag, der es ja mittlerweile ist, es ist kein Abänderungsantrag, es ist mit der Magistratsdirektion geklärt, es ist ein Zusatzantrag, auf das zielt er ab. Zumal dort auch

die Verkehrsanbindung ganz eine andere ist. Wir haben dort keine Probleme mit den Parkplätzen, wir haben dort keine Probleme auch mit der Erreichbarkeit, mit dem öffentlichen Verkehr im Osten, oben der 6er, unten der 5er und der 4er, das heißt, das wäre natürlich eine attraktive Alternativlösung unter der Voraussetzung, dass natürlich die Förderungs- und Unterstützungszusagen bestehen bleiben. Und deshalb möchte ich den Zusatzantrag einbringen. Wir sagen natürlich, wenn es ein Zusatzantrag ist, werden wir auch dem ursprünglichen Antrag zustimmen, aber ich glaube, das ist ein interessanter Gedankengang und wäre eine wirkliche Erleichterung auch für die dort ansässige Bevölkerung, die Ballsporthalle könnte trotzdem gebaut werden. Deshalb mein Zusatzantrag, ist ein bisschen ein längerer Antragstext, er liegt allen vor, einfach die Abänderung durch Zusatz auswechseln, dann die Sissi Potzinger schaut so fragwürdig zu mir, das heißt, dann lese ich ihn trotzdem vor: Aufgrund der Entwicklungen rund um die Grazer Messe – Minderauslastung beziehungsweise abgesagte Veranstaltungen – steht die berechtigte Frage im Raum, ob ein Areal dieser Größenordnung zu diesem Zwecke weiterhin benötigt werde. Daher werden die zuständigen Ämter und Gesellschaften der Stadt Graz beauftragt beziehungsweise ersucht zu überprüfen, ob eine Errichtung der geplanten Ballsporthalle auf gegenständlichem Areal möglich wäre. Der Gemeinderat hält fest, dass von einer solchen Verlegung des Standortes allfällige Förderungs- und Unterstützungszusagen unberührt bleiben sollen, da sich ja am Zweck der Halle nichts ändern würde. Für eine derartige Maßnahme spricht die gute infrastrukturelle Erschließung und Verkehrsanbindung beziehungsweise die bereits aufrechte Widmung der umliegenden Grundstücke. Ich bitte um Annahme dieses Zusatzantrages (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Der Antrag, lieber Kollege Sippel, mag allen vorliegen. An den entscheidenden Stellen liegt er jedenfalls nicht vor, weder hier beim Herrn Polz noch bei mir.

GR. Dr. **Hofer**: Lieber Armin, jetzt Zusatzantrag schwächt das ein bisschen ab, weil der Abänderungsantrag den kann ich eigentlich nur als ziemlich turnbefreit betiteln. Also bei so einem Sportprojekt in der Größe entlarvt ihr euch de facto, dass ihr sportpolitisch wirklich noch nie im Leben in Wien bei einem Mag. Tomaschitz gesessen sein könnt, weil wenn ihr da wissen würdet, wie lange man dort diskutiert, dass man Bundesmittel bekommt für so ein Projekt, wir können nur danke sagen, dass wir 4,6 Millionen an Bundesmitteln jetzt kriegen für ein Projekt, das jetzt 2014 am 20.3., am 19.11.2015 auch mit euch beschlossen haben, dort einfach zu sagen, also wenn ihr wisst, wie man dort ein Projekt einreicht, ich sage dort nicht, ja wir haben jetzt eine Ballsporthalle und die bauen wir irgendwo in Graz und der Bund sagt, ja super, baut in Graz irgendwo halt eine Ballsporthalle. Wenn man das verlegen würde, ist das Projekt obsolet, da kannst neu wieder anfangen...

Zwischenruf unverständlich.

GR. Dr. **Hofer**: Weil das so ist im Bund, das ist einfach so. Also das entlarvt euch eigentlich nur, dass ihr euch mit Sportpolitik noch nicht wirklich auseinandergesetzt haben könnt und auch nicht die Leute, die euch dabei beraten. Also der Zusatzantrag oder diese Idee ist ja vollkommen, also das ist ahnungslos. Ich stelle mir das jetzt auch gerade sehr gut vor, also die Messe, du hast gesagt, die ist nicht wirklich ausgelastet. Wir haben vor zwei Wochen erfahren, es sind über 500 Veranstaltungen, die in der Messe stattfinden. Ich stelle mir jetzt vor, wir haben die Häuslbauermesse und die

Leute kommen und daneben haben wir dann ein Training, ein Spiel, ein internationales Turnier in einer Ballsporthalle, das funktioniert sicher großartig. Da haben wir sicher genug Parkplätze, also wir fallen alleine schon um 135 Parkplätze, die wir jetzt da drinnen haben, ja schon um. Also ich weiß nicht, wie man auf so eine Idee kommen kann, das kann nicht funktionieren. Wie gesagt, das ist ein vollkommen neues Projekt, das man vollkommen neu anbringen muss und wir reden von einem Projekt, das fixfertig im Frühjahr 2017 beginnen soll. Da ruft keiner an und sagt, bitte morgen brauche ich einen Bagger, wir fangen jetzt mit einer Ballsporthalle an. Das muss ja geplant werden, sämtliche Vereine, das sind Bundesleistungszentren drei Stück gleich einmal, die in der Hüttenbrennergasse beheimatet werden sollen, die planen das ja über Jahre und zumindest Monate. Also mit so was jetzt zu kommen, wo im Frühjahr 2017 der Start ist, seid mir nicht böse, da habt ihr mit Sportpolitik euch wirklich null auseinandergesetzt (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann gleich beim Kollegen Hofer fortsetzen an die FPÖ gerichtet. Blitzgneisser seid ihr wirklich keine, weil wenn ihr zweieinhalb Jahre nach dem Grundsatzbeschluss draufkommt, dass es Alternativen gibt, ist es zwar nett gemeint und wäre vielleicht sogar diskussionswürdig, wenn es zweieinhalb Jahre früher gekommen wäre, aber jetzt ist es doch etwas zu spät. Und auch sonst nehmt ihr es mit eurer Linie nicht so genau, ich würde euch einmal eine Beichte empfehlen, weil vorher habt ihr uns erzählt, dass euch die Finanzen der Stadt Graz so wichtig sind, dass euch die Sparsamkeit so wichtig ist und jetzt ist es euch komplett egal, dass wir dort schon 400.000 Euro von der Stadt für die Planungen aufgewandt haben, die wären verloren dann. Das ist das eine, und der Kollege Hofer hat es schon angeschnitten, was die Förderungen betrifft, können wir vielleicht uns als Stadt Graz finden, also die Möglichkeit haben wir und das können wir auch dementsprechend garantieren, der Rest der Förderung ist weg. Also das Projekt ist so

da mit Sicherheit gestorben. Was stimmt ist, und da gebe ich euch durchaus Recht, die Verkehrssituation in diesem Umfeld dort, aber es wäre auch bei der Messe ähnlich, ist sicher eine, die man sich sehr, sehr genau anschauen muss, das haben wir ja im Sportausschuss auch besprochen und der Sportstadtrat hat ja auch zugesagt und das möchte ich heute auch da noch einmal auch anmerken, damit es im Protokoll steht, dass mit dem Spatenstich für dieses Projekt auch das Verkehrskonzept in Auftrag gegeben wird, um die Situation dort dann wirklich so hinzukriegen, dass es für die Anrainer auch noch erträglich ist, weil 3.000 Besucher bei einer großen Sportveranstaltung und bis zu 250.000 Sportkontakte pro Jahr, die brauchen sicher auch ein entsprechendes Verkehrskonzept und eigentlich soll es vorher schon vorliegen, jetzt machen wir es so schnell wie möglich und dann können wir dort einen guten Sport machen und auch die Anrainer können in Ruhe dort leben. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (46 : 0).

Der Zusatzantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.

Berichterstatterin: StR.ⁱⁿ Rücker

NT 28) A 16-17130/2015-0029

Erhebung FördervertragspartnerInnen
sowie Empfehlungen Fachbeiratsgremium
für künftige Fördervereinbarungen

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Weil diese vorletzte Sitzung, die nach der letzten Sitzung ist, die nutze ich einfach noch voll aus und deswegen bin ich jetzt noch einmal am Wort und zwar diesmal mit einer Evaluierung und mit den Voraussetzungen, die wir eigentlich

geschaffen hätten, um Förderverträge im Kulturbereich zu verlängern, die ja mit Ende dieses Jahres auslaufen. Wir haben es im Kulturausschuss präsentiert bekommen von der Frau Doktorin Mokre und vom Herrn Mag. Stephan, die im Auftrag des Kulturamtes eine Evaluierung der bestehenden Förderverträge und auch der möglichen zukünftigen vorgenommen haben. Ich werde mich kurz halten und die wesentlichsten Erkenntnisse noch einmal ganz kurz herausholen. Eines, was auffallend war, ist und auch nicht wirklich überraschend, aber doch noch einmal bestätigt wurde, die FördernehmerInnen sind einerseits mit dem Instrument mittelfristig planbarer Förderverträge, also mit den Rahmenbedingungen, die Förderverträge ermöglichen, generell sehr zufrieden, das heißt, ich kann meiner Nachfolge nur empfehlen, wieder in mittelfristige Förderverträge zu gehen. Sie sind auch sehr zufrieden mit der Leistung, mit dem Service durch das Kulturamt, Peter Grabensberger ist ja noch da, auch danke, dass ihr euch immer so intensiv und individuell um die vielen FördernehmerInnen kümmert, wir hatten ja zuletzt 56 Förderverträge, jetzt wären es 71 geworden, also das sind doch viele, die allein in dem Bereich zu betreuen sind. Weiters ist ein Punkt, der in Vorläufer immer wieder Evaluierungen angesprochen wurde, das Senioritätsprinzip, das heißt, dass die Sorge bestanden hat oder auch die Evidenz, dass länger existierende Institutionen Vorteile haben gegenüber neuen und jungen, das hat sich inzwischen verschoben, also der aktuelle Evaluierungsfakt, dass das Senioritätsprinzip so nicht mehr festgestellt werden kann, wie es schon war. Und ein Bereich, der auch wieder bestätigt wurde und den ich auch als Anliegen meiner Nachfolge mitgeben werde, es hat eine Untersuchung gegeben auch der Strukturen und der Finanzierungssituation innerhalb der Einrichtungen, auch wie Finanzmittel verteilt werden auf Personalkosten, Produktionskosten usw. Die Prekarität im Bereich der Kulturbetriebe ist doch nach wie vor eine sehr hohe. Wir haben ganz fünf Prozent Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse, dann einen nicht so kleinen Teil Teilzeit, aber doch ganz viel ehrenamtliche Arbeit. Das ist einfach etwas, was wir uns immer wieder bewusst machen müssen. Es wird in Graz gutes Geld in die Kultur ausgeschüttet, aber es gibt eine enorm vielfältige Landschaft, es gibt sehr unterschiedliche, sehr viele

Einrichtungen, Initiativen und innerhalb der Initiativen wiederum ist es eben so, dass man wirklich immer, wenn, dann spart an den Personalkosten, spart auch deswegen, weil andere Förderebenen im Gegensatz zur Stadt Graz, wo wir versucht haben, in den letzten Jahren stabile Verhältnisse herzustellen, eine Landesförderung sehr massiv zurückgefahren wurde, aber auch auf Bundesebene die Förderbedingungen schlechter werden. Wo gespart wird, ist weniger an der Produktion als am Personal und das haben wir an dieser Evaluierung wieder sehr deutlich gesehen. Wir wissen auch aus den Armutsstatistiken, dass Künstler und Künstlerinnen überproportional in diesem Feld vertreten sind. Das ist leider damit auch wieder bestätigt worden. Ich höre jetzt aber damit schon auf, das ist die Grundlage für neue Fördervereinbarungen, die eigentlich fertig erarbeitet wurden. Dieses Paket heute ist jetzt einmal die Beschlussfassung über den Bericht aus der Evaluierung und der Bestandteil der Fördervereinbarungen neu wird von mir natürlich direkt an die Nachfolge übergeben und ich hoffe, dass auch dann in diesem Gemeinderat wie bisher, muss ich auch danke sagen, so großartige Unterstützung im Sinne von Verlängerung von Förderverträgen gegeben ist, weil damit eben auch wirklich Arbeiten planen und vorausschauend finanzieren und wirtschaftlich arbeiten mit all den Risiken, die Vorstände so tragen, möglich wird und das wünsche ich mir auch für den nächsten Gemeinderat, dass das möglich wird. Aber die Vorleistung ist erbracht, es braucht eigentlich nur mehr umgesetzt zu werden. Danke für die Zustimmung (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kulturausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die einzelnen konkreten Maßnahmen werden erst mit der Neukonstituierung des Gemeinderates und der Stadtregierung den zuständigen politischen Organen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sein.

Empfohlen wird, die sehr eingehenden Erhebungen und Befragungen der FördervertragspartnerInnen sowie Empfehlungen der Fachbeiratsgremien für künftige Fördervereinbarungen im Kunst- und Kulturbereich als Grundlage heranzuziehen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 32) A 8-019566/2006-17

Graz 2003 GmbH; Murinsel
Bewirtschaftungskonzept und
Businessplan - Informationsbericht

GR. Mag. **Frölich**: Mit diesem Stück liegen ein Informationsbericht zum Bewirtschaftungskonzept und der Businessplan für die Murinsel neu vor. Wie Sie alle wissen, haben wir ja die Sanierung im Mai dieses Jahres beschlossen. Ein Budget von 1.038.162 Euro dafür zur Verfügung gestellt, die Arbeiten laufen. Dieses heimliche und von den Touristen als Wahrzeichen von Graz wahrgenommene Amphitheater mehr oder weniger, diese Murinsel, soll mit diesem Betriebskonzept auch den Grazerinnen und Grazern ein Stück näher rücken. Es gibt in diesem dem Stück angeschlossenen Konzept sehr weit gehende Überlegungen zur Neugestaltung des Innenraumes, zur Neugestaltung des Amphitheaters, des Freibereiches, zur Nutzung, zur Einrichtung eines Shops, sodass hier eine stärkere Akzeptanz insbesondere auch der Grazer Bevölkerung wieder zustande kommt. Gleichzeitig werden technische Neuerungen und Verbesserungen an der Murinsel angebracht. Aus dem Businessplan geht auch der

beschlossene Finanzrahmen bis 2021 hervor, es ist auch schon eine EBITDA vorgegeben, das heißt, die Nutzungskonzepte beziehungsweise den EBITDA sind natürlich auch die entsprechenden Nutzungsüberlegungen schon zugrunde gelegt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! In meinem Zusatzantrag geht es um die BürgerInnenbeteiligung, die der Gemeinderat der Stadt Graz am 12. Mai, genau zu dem Thema nämlich oder im Kontext mit der Sanierung der Murinsel beschlossen hat. Es wurde damals beschlossen, dass die zuständigen Abteilungen beauftragt werden, ein Konzept zu entwickeln und das dann umzusetzen. Ich möchte mich vorweg besonders bei City-of-Design-Koordinator der Stadt Graz, beim Wolfgang Skerget, bedanken, ich habe das nun vorliegende Konzept eingehend studiert und weiß, wieviel Arbeit auch dahintersteckt. Wir haben ja auch dazu Gespräche geführt im September, er hat auch dann mit einigen von uns genannten Kulturinitiativen Gespräche geführt und es ist alles eingeflossen in das Konzept, einzig, was nicht stattgefunden hat, war diese BürgerInnenbeteiligung. Ich habe mehrmals gebeten wegen einer Informationsveranstaltung, also sowohl bei ihm das angeregt als auch beim Timo Köhler. Ich glaube nämlich, dass das sehr wichtig ist, gerade bei einer Institution wie der Murinsel, die von den Grazerinnen und Grazern bisher wenig genutzt wurde, wenig angenommen wurde, dass man einfach einmal fragt, was die Leute dort machen wollen und auch was die Initiativen in Zukunft auf der Murinsel machen wollen. Und nachdem

diese Informationsveranstaltung nicht stattgefunden hat, bringe ich seitens der Grünen einen Zusatzantrag ein, nämlich, die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden beauftragt, bis Ende Jänner 2017 interessierten Initiativen und BürgerInnen im Rahmen einer Informationsveranstaltung das nunmehr vorliegende Bewirtschaftungskonzept für die Murinsel zu präsentieren, deren Nutzungswünsche zu diskutieren und bei möglicher Umsetzbarkeit im laufenden Betrieb einzubinden. Ich habe schon gehört von einigen Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Zusatzantrag eine Mehrheit finden wird, das freut mich sehr, weil das einfach sehr wichtig ist, dass wir in Graz mehr BürgerInnenbeteiligung haben und mehr mit den Grazerinnen und Grazern reden und ich bedanke mich schon jetzt für die Annahme (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte mich kurz selbst zu Wort melden und zwar möchte ich einfach darauf hinweisen, dass das Nichtdurchführen bisher weder Ignoranz gegenüber dem Beschluss noch Ignoranz gegenüber der Bürgerbeteiligung war, sondern wir haben uns an und für sich sehr viel Gedanken gemacht, wie das bewerkstelligt werden kann in diesem Zusammenhang. Wir müssen ja durchaus daran denken, dass die Murinsel ja auch von ihrer Form und von ihren Möglichkeiten auch beschränkte Nutzungsmöglichkeiten hat, die aber allerdings klar festlegen und die ein unheimliches Potential bieten, das ist die eine Geschichte und das Zweite ist, es hat zwar keinen Beteiligungsprozess gegeben, aber es hat wirklich sehr, sehr viele Gespräche gegeben. Die Gespräche haben im Herbst schon stattgefunden in den sogenannten Insel-Runden, die Gespräche sind dann weitergeführt worden vom Kollegen Wolfgang Skerget, um möglichst gute und attraktive Ideen für die Nutzung der Murinsel zusammenzubekommen und vor allem wir haben dann im Juni die Sanierungsarbeiten beschlossen, die natürlich auch nicht mehr offen sind gegenüber allen Nutzungen, die dort stattfinden und so war dann schon auch ein bisschen die Gefahr, wenn jetzt ein großer Bürgerbeteiligungsprozess eingerichtet wird, dass sich

dann die Leute da möglicherweise nicht ernst genommen fühlen, weil da schon so viele Dinge festgestanden waren und die stehen natürlich schon fest, seitdem die Murinsel in der Mur schwimmt. Trotzdem stimmen wir dem Antrag zu, weil es sicherlich auch im Sinne der Attraktivität der Murinsel liegt, wenn man vor der Eröffnung nochmals eine Informationsveranstaltung macht, es ist auch mit einem Betreiber mit Wolfgang Skerget ausgemacht, dass Vorschläge die dort kommen und die in das Betriebskonzept übernommen werden, können dort selbstverständlich mitaufgenommen werden. Also auch von unserer Seite jedenfalls Zustimmung zu diesem Zusatzantrag.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 33) A 8/2-004515/2007-16

Gebührenanpassungen

A 8/2-004519/2007-18

GR. Mag. **Frölich**: Im nächsten Stück geht es um die Gebührenanpassungen. Im Wesentlichen sind es drei Bereiche. Mit diesem Budgetprovisorium soll also auch die Anpassungsautomatik, die ja in Kraft treten würde, noch einmal ausgesetzt werden. Das heißt, dass die Müll- und Kanalbenützungsgebühren nicht erhöht werden sollen. Um das budgetmäßig aber darstellen zu können, werden im Gegensatz die Kanalanschlussgebühren einerseits und die Bauabgabe angepasst. Die Kanalanschlussgebühr, die seit über 20 Jahren nicht verändert wurde, sollte von 20,70 auf 25,60 Euro erhöht werden, die Bauabgabe ist ja im Steiermärkischen Baugesetz von 1995 geregelt, ist daher auch schon älteren Datums. Dieser Einheitssatz, der dort

landesgesetzlich festgelegt ist, der sollte auch erhöht werden, eine entsprechende Vorgehensweise gegenüber dem Landesgesetzgeber wird vorgeschlagen mit dem Stück, sodass bei der Bauabgabe und bei der Kanalanschlussgebühr eine Anpassung erfolgen soll, nicht aber bei der Kanalbenützungsg Gebühr und der Müllgebühr. Das ist Inhalt dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 13, 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. Die auf Grundlage der Grazer Kanalabgabenordnung 2005 (KanAbgO 2005) erhobenen Kanalbenützungsg Gebühren, die auf Basis der Abfuhrordnung 2006 (Grazer AbfO 2006) erhobenen Müllgebühren gemäß Tarif A sowie die gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vom Gemeinderat festgesetzten Entgelte für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft (Tarif B) werden im Zeitraum des für das erste Halbjahr 2017 beschlossenen Budgetprovisoriums, somit im Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2017, in der Höhe ihrer im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 13 vom 30. Dezember 2013 erfolgten Kundmachung erhoben, somit in jenem Ausmaß, wie sie seit 1. Jänner 2014 gelten. Im Übrigen gilt für die genannten Gebühren und Entgelte der Inhalt der Kundmachung im Amtsblatt Nr. 12 vom 17. Dezember 2014 mit Wirkung, dass an die Stelle des 1. Jänners der 1. Juli tritt.
2. Die Grazer Kanalabgabenordnung 2005 wird dahingehend geändert, als die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages gemäß § 2 Abs. 1 mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 (netto) 25,60 Euro beträgt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Eber

2. NT 34) A 17-NSV-52971/2016/0005 Petition an den Landtag Steiermark
Änderung des Steiermärkischen
Baumschutzgesetzes LGBl.Nr. 18/1990
idF. LGBl.Nr. 87/2013
2. NT 35) A 17-NSV-52971/2016/0006 Petition an den Landtag Steiermark
Änderung des Steiermärkischen
Baugesetzes LGBl.Nr. 59/1995 idF.
LGBl.Nr. 75/2015 (in Folge: Stmk. BauG)

GR. **Eber:** Ich darf vielleicht beide Stücke gleich zusammen berichten, weil sie eh zusammengehören, 34) und 35). Es hat auf Antrag der grünen Fraktion, der angenommen worden ist, einen runden Tisch gegeben unter Leitung von Elke Kahr, wo alle relevanten Abteilungen und Ämter eingebunden waren und nunmehr sind diese zwei Petitionen an den Landtag herausgekommen. Gehen tut es um den Baumschutz in allen beiden Petitionen, aber es sind zwei unterschiedliche Gesetze betroffen. Beim ersten geht es um das Steiermärkische Baumschutzgesetz, dort wird einmal festgehalten, dass es aufgrund des stark wachsenden Baudrucks in Graz, dass dadurch die Behörde, die zuständige, es oft zu tun hat mit einer erhöhten Anzahl an illegal gefälltten Bäumen und es sollen hier auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung einige Adaptierungen gemacht werden. So etwa soll auch aufgenommen werden der Punkt der Verbesserung des Straßenbildes neben dem Orts- und Landschaftsbild, es geht um die Fragen von Ersatzpflanzungen, beispielsweise wo und wie müssen die stattfinden und es geht auch um die Möglichkeit zur Vorschreibung von bestimmten Auflagen und Nebenbestimmungen und, ein wichtiger Punkt, auch die Strafbestimmungen sollen angepasst werden. Seit der Umstellung vom Schilling auf Euro sind diese Bestimmungen gleich geblieben und auch

hier sind notwendige Adaptierungen zu machen. Sollte dieses Baumschutzgesetz des Landes geändert werden, wären entsprechende Anpassungen der Grazer Baumschutzverordnung in weiterer Folge dann notwendig.

Beim zweiten Tagesordnungspunkt 35), zweite Petition an den Landtag, geht es um eine Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes. Vor allem geht es darum, dass bestehende Bäume, die im Bereich eines Bauprojektes stehen besser geschützt werden sollen. Und hier wird eben ersucht, dass eine entsprechende Veränderung des Baugesetzes und Aufnahme des geschützten Baumbestandes in das entsprechende Baugesetz berücksichtigt werden. Ich ersuche in beiden Fällen selbstverständlich um Annahme, darf aber noch darauf hinweisen, dass es da noch einen Zusatzantrag geben wird vom Kollegen Sikora (*Applaus KPÖ*).

Zu Punkt 2. NT 34):

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 die Petition an den Landtag Steiermark zur Änderung des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes LGBl.Nr. 18/1990 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen.

Zu Punkt 2. NT 35):

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenats den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 die Petition an den Landtag Steiermark zur Änderung Steiermärkischen Baugesetzes LGBl.Nr. 59/1995 idF. LGBl.Nr. 75/2015, beschließen.

GR. **Sikora:** Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Kollege Eber hat es eh schon angekündigt, die KPÖ Graz wird einen Zusatzantrag stellen und ich werde es vereinfachen und gleich den Zusatzantrag vorlesen. Und zwar lautet der Zusatzantrag im Wortlaut, den eh alle Klubs zeitgerecht auch zugesandt bekommen haben zum Einlesen. Die Stadt Graz ergänzt die Petition an den Landtag Steiermark um folgenden Punkt: Der Landesgesetzgeber möge das Steiermärkische Baugesetz insofern abändern, als dass die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und einem Bebauungsplan ohne die derzeitige Einschränkung auf den Immissionsschutz sowie die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes Nachbarrechte im Sinne des § 26 des Steiermärkischen Baugesetzes werden.

Ich bitte um Annahme (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! Wir haben uns jahrelang um das Thema Baumschutz bemüht, ich kann mich erinnern noch unter Zeit von Schwarz/Grün mit dem Georg Topf, wie wir in der Bau- und Anlagenbehörde bei der Verena Ennemoser gesessen sind. Ich weiß auch, dass die Kollegin Heuberger sich sehr des Themas angenommen hat und für mich ist das heute ein ganz ein besonderer Tag, weil aufgrund dieses Stückes mal ein erster wichtiger Schritt in Richtung mehr Baumschutz auf Baustellen gesetzt wird. Als nächsten Schritt brauchen wir natürlich dann die Unterstützung auch beim Land Steiermark und da hoffe ich, dass alle Kolleginnen und Kollegen hier auch informativ in Richtung der Landtagsabgeordneten arbeiten und schauen, dass wir dort bald eine Änderung des Gesetzes bekommen. Wie der Kollege Eber schon gesagt hat, geht dieses Stück auf einen dringlichen, also letztlich auf einen dringlichen Antrag von vor einem Jahr zurück und es gab ja dann auch einen Baumschutzgipfel, nach dem, muss ich ehrlich sagen, dann länger nichts passiert ist, erst auf eine Frage von mir hin im Sommer, in der Gemeinderatssitzung vor dem

Sommer hat es dann ein ganz ein bisschen Schwung aufgenommen. Ich habe dann auch viel Zeit in der Bau- und Anlagenbehörde verbracht, um mit den zuständigen Beamten über das zu sprechen und ich muss da schon eine kritische Anmerkung machen in Richtung von dir, Elke, weil ich sehr viele Gemeinderatsstücke kenne, wo die zuständigen Stadtsenatsreferenten und -referentinnen nicht anstehen, auch hineinzuschreiben, auf wessen Initiative das passiert. Das macht der Herr Bürgermeister, das machen die Kolleginnen und Kollegen, dass man sagt, da war ein dringlicher Antrag und dann ist das ins Laufen gekommen. Ich habe das ein bisschen seltsam gefunden und in diesem Bericht an den Gemeinderat sehr vermisst, dass das nicht erwähnt wird. Zum Inhalt möchte ich noch Folgendes sagen, besonders was das Baumschutzgesetz betrifft, geht es ja auch über das, was der Herr Kollege Eber gesagt hat, darum, dass wir in unserer Baumschutzverordnung teilweise Verordnungspunkte drinnen haben, die eigentlich nicht ganz dem Landesgesetz entsprechen, das heißt, da muss man einfach nachbessern und es gibt vor allen Dingen zwei große Probleme in dem Bereich: das eine sind die Gefahr-in-Verzug-Bäume. Ich weiß nicht, ob ihr das wisst, dass wenn Gefahr in Verzug besteht und ein Baum gefällt wird, dass dann kein Verfahren stattfindet natürlicherweise und dadurch auch keine Ersatzpflanzungen vorgeschrieben werden können, das ist natürlich ein sehr dramatischer Punkt, muss man sagen, weil einfach dort nie mehr ein Baum stehen wird, das soll jetzt auch repariert werden beziehungsweise ist es bei vielen Grundstücken so, dass sie in mehrere Parzellen aufgeteilt sind, zum Beispiel das Haus steht auf einer Parzelle relativ klein und dann gibt es einen Garten dazu und wenn jetzt bei dem Haus was vergrößert wird und ein Baum auf der Parzelle vom Haus gefällt wird, dann konnte bisher keine Ersatzpflanzung im Garten vorgeschrieben werden, was ja komplett absurd ist und das sind eben Punkte, die sollen jetzt alle repariert werden und es soll auch die Qualität der nachgepflanzten Bäume verbessert werden, das heißt, ich hoffe, dass wir in Zukunft nicht mehr mit dieser Unzahl an Kugelbäumen konfrontiert sind, dass es in Zukunft einfach Bäume gibt, die auch größer wachsen werden. Ich freue mich, wie gesagt, total, dass dieses Stück jetzt in den Gemeinderat kommt, in den letzten

Gemeinderat und ich hoffe, dass man auf Landesebene sehr schnell zu einem Beschluss kommt, dass einfach die Bäume in Graz in Zukunft besser geschützt werden (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Den beiden Fachstücken werden wir Freiheitlichen zustimmen. Ganz kurz zum Zusatzantrag von der KPÖ. Die Stärkung der Anrainerrechte ist an und für sich gut, das Mittel taugt leider nicht ganz. Hier sagt die Judikatur leider was anderes. Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshöfe sagen eindeutig, Einwendungsrechte haben sich nur auf subjektiv öffentliche Gründe zu beziehen, zu denen die Baudichte eben nicht zählt. Es ist nicht das Baugesetz das Problem, sondern die Verwaltungsverfahrensvorschriften. Die Lösung liegt also nicht in einer Petition, sondern in einer transparenten Handhabung der bestehenden Rechtsmaterien. Also dem Zusatzantrag können wir nicht näher treten (*Applaus FPÖ*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Vorsitzender, liebe KollegInnen! Auch die ÖVP wird den vorliegenden Stücken, die Amtsentwürfe sind und die wirklich subtil austariert und ausverhandelt wurden und die auch langjährige Anliegen in die richtige Richtung bewegen im Interesse des Grünraums in unserer Stadt und auch konkret der Bäume, dass sie Ersatzpflanzungen auch am Nachbargrundstück, wenn es dem selben Eigentümer gehört und, und, und, das ist äußerst wichtig und positiv auch für das Stadtbild. Es gibt eine vollinhaltliche Zustimmung. Was den Zusatzantrag der KPÖ betrifft, hat Kollege Lohr sehr interessant ausgeführt, wie es sozusagen verfassungs- und verwaltungsrechtlich bestellt ist. Ich möchte dazu auch noch jetzt dazu inhaltlich sagen, dass wir sehr, sehr sensibel sind alle, das haben auch diverse Beratungen, auch

heute, gezeigt, wenn es um die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern geht, ob sie sich auch wehren können, ob sie auf sich alleine gestellt sind oder wie ihre Situation ist. Das gilt zum Beispiel eben für die klassischen Nachbarrechte im Bauverfahren aber dann haben Bauverfahren, auch einen ganz starken stadtplanerischen ordnungspolitischen Ansatz. Der Bauwerber hat ein Recht grundsätzlich, wenn alles andere passt, bauen zu können und der Nachbar, eben in seinen subjektiven öffentlichen Rechtsbereich nicht unzulässig beeinträchtigt zu werden und das sind nicht nur die Abstandsregelungen, sondern der Immissionsschutz. Und zum Beispiel haben wir auch dem folgend einen Faible durchaus grundsätzlich für Bebauungspläne, dort kann zwar auch keine Berufung eingelegt werden vom Nachbarn, aber er wird angehört, es wird ihm das Projekt vorgestellt, er kann Einsicht nehmen und da geht es gerade, was die Dichte betrifft, sehr oft und immer wieder nicht nur um den Wert, der im Flächenwidmungsplan eingetragen ist, sondern um die Instrumente der Bebauungsdichte-Verordnung des Landes, die für uns anzuwenden ist, da die Grundstücksabtretung, wodurch er Bauplatz verliert, aber im öffentlichen Interesse, und das kann man dann kompensieren mit einer geringfügig argumentierbaren erhöhten Dichte, wenn er der Stadt 2.000 m² oder was abtritt oder auch kleinere Flächen für Straßen usw. Hier geht es um einen sehr starken ordnungspolitischen Faktor und da geht es jetzt einfach nicht, dass der Nachbar jetzt praktisch auch, das muss man ansprechen, oft Monate, unter Umständen jahrelang, so ein Bauverfahren verzögern kann, weil er diese Dichtefestlegung als Rechtsverletzung seinerseits erachtet. Das ist kein direkter Eingriff auf seine Rechte, das kann ein ästhetischer Eingriff sein, auch die Beschattung, das ist schon richtig, aber dann würde das Bauen in unserer sich verdichtenden Stadt praktisch durch diese Rechtsmöglichkeiten unwahrscheinlich verzögert werden. Wir sehen, dass hier wirklich von der Baubehörde und auch von der Stadtplanung mit großem Augenmaß vorgegangen wird und ich darf daher feststellen, dass hier auch ein rechtspolitischer Anlass, sprich ein Missstand oder dergleichen, gegeben ist, der uns veranlassen würde, hier wirklich Neuland zu betreten. Ich wollte das sagen, ohne den Bürgern nur irgendein Recht abzusprechen.

In diesem Sinne sind wir aus diesen Überlegungen gegen den Zusatzantrag der KPÖ
(*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich vor allem auf die Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Pavlovec-Meixner beziehen, die zu Recht die Kritik angebracht hat, dass das im Stück nicht drinnen steht und dafür möchte ich mich auch entschuldigen, das ist in Ordnung. Ich habe in der September-Sitzung, wie du die Frage an mich gerichtet hast, ausdrücklich auch erwähnt, dass das auf deine Initiative zurückzuführen ist, dass es diesen Runden Tisch gegeben hat und da bin ich jetzt eigentlich schon beim wesentlichen Teil. Ich möchte mich da wirklich bei allen, weil das war eine große Runde, und vor allem auch bei dir, bei dem Naturschutzbeauftragten, bei der Abteilung Grünraum, aber vor allem auch bei der Bau- und Anlagenbehörde, beim Herrn Schifferer, ganz herzlich bedanken, dass ihr da alle teilgenommen habt und dass dieses Ergebnis jetzt vorliegt in Form dieser Petition. Hoffen wir, dass das sozusagen da auch im Land gut aufgehoben ist und es auch zu einer Umsetzung kommt. Warum wir diesen Zusatzantrag eingebacht haben, ist, glaube ich, etwas, was viele von euch, die bei der Bevölkerung draußen sind und mit Menschen zu tun haben mit AnrainerInnen, die bei Bauvorhaben berührt sind, von Bauvorhaben, die nicht immer, es geht ja nicht immer um alle, aber um doch einige, wo einfach ein Unverständnis da ist, dass man auf bestimmte Punkte keinen, jetzt will ich gar nicht sagen Einfluss, aber wenigstens die Möglichkeit vorfindet, auch einzuwirken oder seine Meinung kundzutun und das halte ich für bedauerlich, weil ich ja, dadurch dass ich in der Bau- und Anlagenbehörde selbst sehr viel Einblick jetzt in den letzten viereinhalb Jahren gewinnen konnte, ist das der Versuch, hier eine Verbesserung für AnrainerInnen zu erreichen und das haben wir uns nicht ganz aus den Fingern gezogen, also ich bin keine Juristin und ich will jetzt gar nicht da in Abrede stellen, dass das, was Sie oder der Herr Gemeinderat Lohr jetzt da angemerkt haben, von der Hand zu weisen ist, da müsste

man sich noch genauer beschäftigen. Aber eines war auch früher in der Bau- und Anlagenbehörde bei den Baukontrolloren und auch bei den Leitern fast heilig, weil das haben sie wie so eine Bibel, die Baudichte war immer ein Anrainerrecht und das weiß ich einfach, weil ich mich da mit Kolleginnen und Kollegen, die dort beschäftigt waren, in der Pension waren, die mich auch extra darauf hingewiesen haben. Das möchte ich an der Stelle nur anmerken. Wenn das jetzt keine Mehrheit finden sollte, was ich trotzdem hoffe, dass es vielleicht doch nicht so der Fall ist, aber sollte es keine Mehrheit finden, werden wir auf jeden Fall bei der Sache dranbleiben und in der neuen Periode versuchen, einen vielleicht juristisch haltbareren Antrag einzubringen (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt 2. NT 34) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 2. NT 35) wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Kahr übernimmt um 19.10 Uhr den Vorsitz.